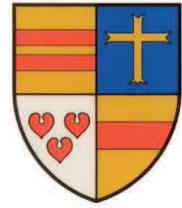


**Landkreis Cloppenburg
Rechnungsprüfungsamt**



**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2013
des
Landkreises Cloppenburg**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	1
1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren	1
1.2 Datenschutz	1
2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres und Entlastungserteilung	2
3. Vorhergehende Prüfungen	2
4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	3
4.1 Haushaltssatzung	3
4.2 Haushaltsplan	4
4.3 Finanzlage	4
4.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm	5
5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	6
6. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	6
6.1 Allgemeines	6
6.2 Buchführung	7
6.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung	7
7. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	8
7.1 Aktivseite der Bilanz	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	8
2. Sachvermögen	9
3. Finanzvermögen	14
4. Liquide Mittel	16
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	17
7.2 Passivseite der Bilanz	18
1. Nettoposition	18
2. Schulden	22
3. Rückstellungen	25
4. Passive Rechnungsabgrenzung	27
8. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	28
9. Personal	29
9.1 Stellenplan	29
9.2 Personalausgaben	29
10. Ausführung des Haushaltsplanes	30
10.1 Ergebnisrechnung	30
10.2 Jahresergebnis	31
10.3 Planabweichungen im Einzelnen	32
10.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen	43
10.5 Prüfung der Teilergebnisrechnungen	43

11. Finanzrechnung	44
11.1 Allgemeines	44
11.2 Jahresergebnis	45
11.3 Jahresvergleich	46
11.4 Plan-Ist-Vergleich allgemein	46
11.5 Planabweichungen im Einzelnen	46
11.6 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	50
11.7 Prüfung der Teilfinanzrechnungen	50
12. Anhang	51
13. Anlagen zum Anhang	51
13.1 Rechenschaftsbericht	52
13.2 Anlagenübersicht	52
13.3 Schuldenübersicht	52
13.4 Forderungsübersicht	53
13.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	53
14. Sonstiges	53
14.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	53
14.2 Kennzahlen	53
15. Zusammenfassung	54
15.1 Haushaltsplanung	54
15.2 Buchführung und Kassengeschäfte	54
15.3 Jahresabschluss 2013	55
15.4 Kreditschuldenentwicklung	55
15.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	56
15.6 Vorbelastungen	56
15.7 Anhang und Anlagen zum Anhang	56
16. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	56
17. Schlussfeststellung	57

Anlagen

- Anlage 1: Bilanz des Landkreises Cloppenburg zum 31.12.2013
- Anlage 2: Ergebnisrechnung 2013 einschließlich Plan-Ist-Vergleich
- Anlage 3: Finanzrechnung 2013 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft des Landkreises Cloppenburg nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie der Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung - GemHKVO) vom 22.12.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.12.2009, geführt.

Nach § 128 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit vom 07.04. bis zum 12.06.2015. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 112 NKomVG erlassene Haushaltssatzung 2013 sowie der Jahresabschluss 2013, der entsprechend dem § 128 NKomVG aufzustellen war. Weiterhin wurden die Kassenvorgänge und Belege des Jahres 2013 und soweit erforderlich die Akten der Verwaltung hinzugezogen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten oder von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung besprochen. Eine zusätzliche Darstellung in diesem Bericht erfolgte nicht.

Die Prüfung erfolgte durch die Prüfer Frau Osterhus-Gerdes, Herr Hochartz, Herr Schulte, Herr Wetzstein und Herr Dipl.-Ing. Block.

1.2 Datenschutz

Da der Schlussbericht gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich auszulegen ist, wurden die Prüfungsbeobachtungen so formuliert, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Verschwiegenheitsverpflichtungen im Geschäftsverkehr gewährleistet sind.

2. Erledigung der Prüfungsbemerkungen des Vorjahres und Entlastungserteilung

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 mit Schreiben vom 02.10.2014 vorgelegt. Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2012 festgestellt und ihn mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag zur Entscheidung über seine Entlastung vorgelegt. Da der Prüfungsbericht keine Prüfungsbemerkungen enthielt, war eine Stellungnahme des Landrates entbehrlich.

Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg hat in seiner Sitzung am 23.10.2014 den Jahresabschluss 2012 beschlossen und dem Landrat für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss 2012 und die Erteilung der Entlastung wurden am 06.11.2014 in der Münsterländischen Tageszeitung, in der Nordwest Zeitung und im Generalanzeiger bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses ohne die Forderungsübersicht aber mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte in der Zeit vom 19. bis 21.11.2014 sowie vom 24. bis 27.11. 2014 während der Öffnungszeiten im Kreishaus.

In der jeweiligen Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Die Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 04.11.2014 über die Beschlüsse unterrichtet.

Damit ist der Jahresabschluss 2012 als erledigt anzusehen.

3. Vorhergehende Prüfungen

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 17.12.2013. Hierüber ist ein gesonderter Bericht angefertigt worden, auf den verwiesen wird. Beanstandungen haben sich bei dieser Kassenprüfung nicht ergeben.

Ferner prüfte das Rechnungsprüfungsamt verschiedene Verwendungsnachweise, die die Beraterleistungen für das PPP Modell K 316/296, den Technologietransfer, die Entkusselung Vehnemoor sowie die Verwendungsnachweise des Landkreises Cloppenburg zur Förderung der klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) betrafen.

Das Rechnungsprüfungsamt führte im Haushaltsjahr 2013 die im Rahmen des § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG geforderte Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung bei 217 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 47.544.291,23 €, davon allein für Kreisstraßenbaumaßnahmen rd. 35.000.000,00 € (inklusive ÖPP-Projekt), durch. Davon erteilte der Landkreis 57 Aufträge im Rahmen freihändiger Vergaben (873.824,68 €), 86 Aufträge im Rahmen beschränkter Ausschreibungsverfahren (2.909.376,14 €) und 74 Aufträge im Rahmen öffentlicher Vergabeverfahren (43.761.090,41 €). Die Begründungen für die Wahl des jeweiligen Vergabeverfahrens lagen vor.

4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft des Landkreises ist die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Kreditermächtigung, die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite und die Umlagesätze für die Kreisumlage.

In seiner Sitzung am 10.01.2013 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen sowie die Umlagesätze für die Kreisumlage wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Erlass vom 11.02.2013 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 19.02.2013 in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest-Zeitung sowie am 20.02.2013 im Generalanzeiger erfolgt. Der Haushaltsplan hat in der Zeit vom 25.02. bis zum 01.03.2013 und vom 04. bis zum 05.03.2013 während der Öffnungszeiten in den Räumen des Kreishauses öffentlich ausgelegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hingewiesen worden. Das vorgeschriebene Verfahren ist somit eingehalten, die Haushaltssatzung am 06.03.2013 rechtsgültig geworden.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis zum 05.03.2013 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren.

Durch die Haushaltssatzung 2013 wurden folgende Festsetzungen getroffen:

1. Ergebnishaushalt:	-€-
Ordentliche Erträge	211.564.400,00
Ordentliche Aufwendungen	211.564.400,00
außerordentliche Erträge	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00
2. Finanzhaushalt:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	207.933.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.027.500,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.736.800,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	35.021.900,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.974.800,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.596.100,00
3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.974.800,00
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	450.000,00
5. Höchstbetrag der Liquiditätskredite	20.000.000,00
6. Umlagesätze für die Kreisumlage	
- nach den Steuerkraftzahlen der Grund- und Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer	44 v. H.
- nach den Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (90 v. H.)	44 v. H.

4.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster verwandt. Die zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen wurden beigelegt. Die gemäß § 1 Abs. 3 GemHKVO erforderlichen Angaben in den Ansatzspalten des Haushaltsplans waren vorhanden. Die Veranschlagungsregeln des § 10 GemHKVO wurden beachtet.

Der Haushalt wurde entsprechend § 4 Abs. 1 GemHKVO in Teilhaushalte gegliedert, wobei die Gliederung der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprach. Es wurden insgesamt 13 Teilhaushalte gebildet. Die Teilhaushaltverantwortung wurde dem jeweiligen Amtsleiter übertragen. In jedem Teilhaushalt wurden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Insgesamt wurden 108 Produkte gebildet, wovon 36 durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung am 27.08.2009 als wesentlich festgelegt worden waren. Im Haushaltsplan 2013 wurden erstmals die wesentlichen Produkte Fleischhygiene und Geflügelfleischhygiene zu einem wesentlichen Produkt Fleischhygiene zusammengefasst.

Die Aufwendungen in den Teilergebnishaushalten wurden durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Als Budgetverantwortlicher wurde der jeweilige Amtsleiter bestimmt. Ausgenommen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb dieser Budgets wurden die Aufwendungen für Personal und Bewirtschaftung (Sachaufwendungen) sowie die sonstigen Aufwendungen. Für diese Aufwendungen wurden allgemeine Budgets gebildet und der Bewirtschaftung durch das Amt 10 zugeordnet. Weitere allgemeine Budgets wurden für die Abschreibungen und die Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle gebildet, deren Bewirtschaftung durch das Amt 20 erfolgte. In den Teilfinanzhaushalten wurden sämtliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit budgetiert. Mit der Budgetierung galten die Voraussetzungen für die Zweckbindung nach § 18 Abs. 1 GemHKVO, die Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 GemHKVO und die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 1 und 2 GemHKVO als erfüllt. Entsprechende Richtlinien für die Budgetierung wurden erlassen und dem Haushaltsplan beigelegt.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG war der Haushalt in der Planung ausgeglichen, da der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen deckt. Der Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 9.625.857,00 € wurde entsprechend § 15 Abs. 5 i. V. m. § 2 Abs. 3 S. 2 GemHKVO als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage veranschlagt. Es wurden keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant.

4.3 Finanzlage

Neben dem Haushaltsausgleich des Ergebnishaushalts ist gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Der Landkreis Cloppenburg konnte zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 liquide Mittel in Höhe von 42.064.555,52 € in Form von Sichteinlagen und Festgeldern bei den Kreditinstituten nachweisen. Da

der Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts 2013 in Höhe von 230.645.500,00 € den Gesamtbetrag der Auszahlungen in Höhe von 230.645.500,00 € deckte, war die Liquidität gegeben.

Die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen war gesichert, da der negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 22.285.100,00 € durch den um die Tilgungsleistungen verringerten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 12.310.300,00 € sowie die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 9.974.800,00 € gedeckt war.

Vorbelastungen aus dem Jahresabschluss 2012 bestanden in Form von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 4.998.111,60 €, deren Finanzierung bei Inanspruchnahme durch den vorhandenen Bestand auf den Geschäftskonten sowie die aus dem Haushaltsjahr 2012 übertragene Kreditermächtigung in Höhe von 3.542.316,73 € gesichert war.

Zur Liquidität und Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen siehe auch folgende tabellarische Darstellung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	207.933.900,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>191.027.500,00 €</u>
Saldo	<u>16.906.400,00 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.736.800,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<u>35.021.900,00 €</u>
Saldo	<u>-22.285.100,00 €</u>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.974.800,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<u>4.596.100,00 €</u>
Saldo	<u>5.378.700,00 €</u>
Saldo Verwaltungstätigkeit	16.906.400,00 €
+ Saldo Investitionstätigkeit	<u>-22.285.100,00 €</u>
= Finanzierungsmittelfehlbetrag	-5.378.700,00 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>5.378.700,00 €</u>
= Voraussichtlicher Finanzmittelbestand	0,00 €
+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2013	42.064.555,62 €
- Vorbelastungen aus 2012	
davon - Haushaltsaufwandsreste	1.812.746,34 €
- Haushaltsauszahlungsreste	3.185.365,26 €
	<u>4.998.111,60 €</u>
= Voraussichtlicher Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2013	<u>37.066.444,02 €</u>

4.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm

Nach § 118 Abs. 1 NKomVG hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 118 Abs. 3 NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016

wurde mit der Haushaltssatzung 2013 vom Kreistag beschlossen. Es beinhaltet alle Investitionsmaßnahmen mit der Gesamtinvestitionssumme und den geplanten Auszahlungsbeträgen für das aktuelle Haushaltsjahr sowie die folgenden 3 Haushaltsjahre.

Den Teilergebnishaushalten wurde eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt, wobei das erste Planungsjahr entsprechend § 118 Abs. 1 S. 2 NKomVG das Haushaltsjahr 2012 war.

5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang wurden entsprechend dem § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden beachtet.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2013 am 05.06.2015 festgestellt.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten (§ 4 Abs. 2 GemHKVO). Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan aufgestellt.

6. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

6.1 Allgemeines

Die Haushaltswirtschaft des Landkreises Cloppenburg wird seit dem 01.01.2010 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO bzw. des NKomVG und der GemHKVO geführt (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung hat der Landkreis gemäß § 41 GemHKVO eine Dienstanweisung zu erlassen, deren Mindestregelungen in Abs. 2 abschließend aufgezählt sind.

Eine entsprechende Neufassung der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse lagen bis zum Abschluss dieser Prüfung nicht vor. Bis zum Zeitpunkt ihres In-Kraft-Tretens sind daher die in der kameralen Haushaltswirtschaft geltenden Dienstanweisungen weiterhin anzuwenden. Diese gelten zwar grundsätzlich weiter, sind aber in vielen Punkten überholt und es fehlen Regelungsinhalte.

6.2 Buchführung

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die doppische Buchführung des Landkreises Cloppenburg wird seit dem 01.01.2010 mit dem Programm doppik and more (Softwarehersteller SAP), welches durch die KDO bereitgestellt wird, durchgeführt.

Eine Freigabe des Buchführungsprogramms für die Kämmerei und alle berechtigten Mitarbeiter im Kreis- haus ist durch den Landrat, wie in § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO gefordert, erfolgt.

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuch- haltung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Das Buchungsgeschäft wird auch nach Einführung des NKR grundsätzlich dezentral durch die einzelnen Sachbearbeiter vorgenommen, wobei die gesamte Anlagenbuchhaltung zentral in der Kämmerei erfolgt.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 35 GemHKVO. Die Geschäftsvorfälle wurden, soweit geprüft, grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die erforderlichen Anga- ben gemäß § 36 Abs. 2 GemHKVO wurden vorgenommen, die Buchungen durch begründende Unter- lagen belegt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechno- logie (LSKN) bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Landkreises weiter differenziert.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten.

6.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung

Die geprüften Unterlagen für den Zahlungsverkehr haben keinen Grund zu Beanstandungen gegeben. Die Regelungen in § 40 GemHKVO zur Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung wurden grund- sätzlich befolgt.

Die zahlungsbegründenden Belege lagen den Kassenanordnungen nicht bei, sondern verblieben in den Ämtern. Eine einheitliche Ablage gab es mangels Dienstanweisung nicht, sondern wurde von jedem Amt unterschiedlich gehandhabt.

Die Zahlungsanordnungen wurden nach der Freigabe durch die Kasse in den Kassenräumen nach Usern geordnet in zeitlicher Reihenfolge aufbewahrt.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz wurde gemäß § 54 Abs. 1 GemHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzposten entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2013 betrug 293.956.281,71 €. Es lag um 22.246.086,00 € bzw. 8,19 v. H. über dem Volumen der Vorjahresbilanz.

Die Bilanz zum 31.12.2013 ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Nachstehend werden nur die **wesentlichen Änderungen** in den Bilanzpositionen mit den Prüfungsergebnissen dargestellt:

7.1 Aktivseite der Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzpositionen	31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
1.2 Lizenzen (DV-Software)	177.446,00	222.242,00	+44.796,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	19.832.889,00	24.174.684,00	+4.341.795,00
Summe	20.010.335,00	24.396.926,00	+4.386.591,00

1.2 DV-Software +44.796,00 €

Die Bilanzposition beinhaltet die Lizenzen für EDV-Software, die von der gesamten Verwaltung aber auch von den Schulen eingesetzt wird. Insgesamt stehen einem Zugang in Höhe von 98.547,69 € (Bausoftware Orca, Verwaltungsprogramme für die Musikschule, das Veterinäramt und für das Liegenschaftsamt sowie Software für das Netzwerkbetriebssystem und die Zeiterfassung) Abschreibungen in Höhe von 53.751,69 € gegenüber.

1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse +4.341.795,00 €

Der Landkreis Cloppenburg hat geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe der Nominalwerte aktiviert und über die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände gemäß der Abschreibungstabelle des § 47 Abs. 3 GemHKVO abgeschrieben.

In 2013 wurden folgende Zuweisungen und Zuschüsse geleistet:

01. Zuweisung Kreisschulbaukasse	646.100,00 €
02. Zuweisung ÖPNV-Haltestellen	173.625,95 €
03. Zuweisung SZ Saterland Mensa	6.178,17 €
04. Zuweisung Gem. Emstek Gefahrgutcontainer	3.500,00 €
05. Zuweisung Stadt Lönningen Gefahrgutcontainer	5.000,00 €
06. Sportstättenförderung Sportvereine	66.081,73 €
07. Wirtschaftsförderung an die Städte/Gemeinden	760.702,11 €
08. Einzelbetriebliche Förderung KMU	539.225,98 €
09. Zuweisung Stadt Friesoythe Treppenlift DNS	20.081,25 €
10. Zuweisung KatS-Einheiten	60.000,00 €
11. Feuerschutzsteuer	191.249,79 €
12. Zuweisung Kinderkrippen	486.457,81 €
13. Krankenhausumlage	1.653.176,00 €
14. Investitionsumlage IIK	623.300,00 €
15. Zuschuss Eisenbahnstrecke Sedelsberg-Ocholt	2.500,00 €
Summe	5.237.178,79 €

Der Landkreis Cloppenburg hat somit im Haushaltsjahr 2013 Zuwendungen in Höhe von 5.237.178,79 € in die Finanzrechnung aufgenommen. Diesen Zuwendungen stehen Abschreibungen gemäß § 47 Abs. 1 u. 4 GemHKVO in Höhe von 895.383,79 € gegenüber.

2. Sachvermögen

Bilanzpositionen	31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	8.049.001,60	8.728.151,98	+679.150,38
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	108.485.962,83	108.353.866,74	-132.096,09
2.3 Infrastrukturvermögen	52.634.091,27	54.510.048,37	+1.875.957,10
2.5 Kunstgegenstände	322.048,90	324.658,70	+2.609,80
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.652.507,45	1.668.059,81	+15.552,36
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.416.198,23	4.758.575,00	+342.376,77
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	628.092,33	14.639.791,26	+14.011.698,93
Summe	176.187.902,61	192.983.151,86	+16.795.249,25

Nachfolgend werden die Bilanzpositionen erläutert, deren Werte sich im Haushaltsjahr 2013 verändert haben:

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte +679.150,38 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum des Landkreises Cloppenburg befindlichen unbebauten Bodenflächen erfasst.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich in 2013 wie folgt dar:

2.1.1 Grünflächen +434.326,40 €

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 412.662,01 € für den Ankauf von Ausgleichsflächen in Lönningen und Lindern im Rahmen der Planungen für den 4streifigen Ausbau der E 233 und für den Ankauf einer Fläche mittels Ersatzgeld nach § 15 BNatG in Höhe von 21.664,39 €.

2.1.2 Wald und Forsten +17.796,60 €

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 17.796,60 € durch die Neubewertung von Grundstücken aus einem Flurbereinigungsverfahren in Godensholt in der Gemeinde Barßel.

2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke +227.027,38 €

Unter dieser Bilanzsumme verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 419.742,20 € durch den Kauf von Naturschutzflächen in Friesoythe/Gehlenberg (Tate Meer) und von Kompensationsflächen in der Molberger Dose. Weiterhin wurde der Betrag in Höhe von 130.496,81 € (Kompensationsfläche Raddetal) bedingt durch die Änderung der Anlagenklasse umgebucht. Erstmals im Jahresabschluss 2013 hat der Landkreis unter dieser Bilanzposition Abschreibungen in Höhe von 62.218,01 € für die Grundstücksflächen der Deponien in Sedelsberg und Stapelfeld vorgenommen. Bisher wurden die Abschreibungswerte für die Grundstücke irrtümlicherweise bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens verbucht.

Insgesamt stehen unter dieser Bilanzposition 2.1 „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ Zugängen in Höhe von 871.865,20 € Umbuchungen in Höhe von 130.496,81 € und Abschreibungen in Höhe von 62.218,01 € gegenüber.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte -132.096,09 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle auf dem Grund und Boden des Landkreises Cloppenburg errichteten Gebäude mit samt des Wertes des Grund und Bodens erfasst.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich in 2013 wie folgt dar:

2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten -24.858,00 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um das Grundstück und Gebäude der Hausmeisterwohnung am Clemens-August-Gymnasium, ein Wohnhaus bei der BBS Technik in Cloppenburg und ein Wohnhaus am Albertus-Magnus-Gymnasium Friesoythe. Die Veränderung stellt den Betrag der außerplanmäßigen Abschreibung des Wohnhauses am Albertus-Magnus-Gymnasium Friesoythe in Höhe von 21.662,00 € (da das Haus abgebrochen wurde) dar sowie den um die ordentliche Abschreibung in Höhe von 3.196,00 € reduzierten Betrag für die beiden anderen Gebäude.

2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen +602.477,00 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um die Grundstücke und Gebäude der Jugendherberge einschließlich der Sommerhäuser und dem Herbergselternhaus sowie um das Grundstück und den Neubau der Kinderkrippe am Kreishaus. Die Veränderung stellt den Zugang des Kinderkrippenneubaus (671.541,69 €) unter Abrechnung der Abschreibungswerte für die Gebäude dieser Bilanzposition in Höhe von 69.064,69 € dar (das Grundstück für die Kinderkrippe wird 2014 von 2.2.9 auf 2.2.2 umgebucht).

2.2.3 Grundstücke mit Schulen -1.140.983,00 €

Die Veränderung basiert auf Zugängen in Höhe von 497.348,86 € (im Wesentlichen Brandschutzmaßnahmen an der Elisabethschule Friesoythe und am Clemens-August-Gymnasium Cloppenburg, bauliche Maßnahmen am Eingangsbereich und Außenbereich West an der BBS Am Museumsdorf und eines Klassentraktes am Copernicus-Gymnasium Lönningen). Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 1.638.331,86 €.

2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen +362.166,00 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um die Grundstücke und Gebäude der Sportschule Lastrup und dem Moor- und Fehnmuseum Elisabethfehn. Die Veränderung stellt den Zugang der baulichen Maßnahme Remise und Freiflächen am Moor- und Fehnmuseum in Elisabethfehn in Höhe von 413.986,23 € dar sowie den um die Abschreibung in Höhe von 51.820,23 € reduzierten Betrag.

2.2.5 Grundstück für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz -48.845,00 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um die Grundstücke und Gebäude der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) und des Technischen Hilfswerks (THW). Die Veränderung stellt den um die Abschreibungen in Höhe von 48.845,00 € reduzierten Betrag dar.

2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden +117.946,91 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um die Grundstücke und Gebäude der Kreisbehörde einschließlich dem „Turm“ an der Eschstraße und dem Gebäude des Tierheimes Sedelsberg. Unter der Bilanzposition verzeichnete der Landkreis einen Zugang in Höhe von insgesamt 364.943,47 € durch den Kauf des Hofes Renschen (327.793,00 €), eines Grundstückes für die Kinderkrippe beim Kreishaus (3.705,10 €) und eines Blockheizkraftwerkes im Kreishaus (33.445,37 €). Dem gegenüber stehen Abschreibungswerte in Höhe von 246.996,56 €. (Die Umbuchung des Grundstückes der Kinderkrippe auf die Bilanzposition 2.2.2 erfolgt zum Jahresabschluss 2014).

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.2 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ Zugängen in Höhe von 1.947.820,25 € außerordentliche Abschreibungen in Höhe von 21.662,00 € und ordentliche Abschreibungen in Höhe von 2.058.254,34 € gegenüber. Die laut AfA-Tabelle vorgegebenen Abschreibungszeiträume wurden, soweit geprüft, eingehalten.

2.3 Infrastrukturvermögen +1.875.957,10 €

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die Vermögensgegenstände Grund und Boden des Infrastrukturvermögens; Brücken und Tunnel; Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen; Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen; sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich in 2013 wie folgt dar:

2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens -41.675,75 €

Unter dieser Bilanzsumme ergeben sich Zugänge in Höhe von 63.646,04 € (Straßengrund an der K 318, K 353, K 153, K 343, K 145 und K 173). An Abgängen verzeichnete der Landkreis Beträge in Höhe von 105.321,79 € (im Wesentlichen Verkauf Parkplatz Lütkehaus an der BBS Am Museumsdorf).

2.3.2 Brücken und Tunnel +105.952,00 €

Einem Zugang in Höhe von 209.458,78 € für eine Brücke über den Löniger Mühlenbach stehen Abschreibungen in Höhe von 103.506,78 € gegenüber.

2.3.3 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen +3.468.179,00 €

Unter dieser Bilanzposition ergeben sich Zugänge in Höhe von 5.417.139,34 € (im Wesentlichen Straßenaufbauten für die K 146, K 165, K 354, K 357, K 176 und für den Radwegebau an der K 354). Ihnen stehen Abschreibungen in Höhe von 1.948.960,34 € gegenüber.

2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens -1.656.498,15 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um das bewegliche Vermögen und die Betriebs- und technischen Anlagen der Deponien. Die Veränderung stellt den um die Abschreibung in Höhe von 1.656.498,15 € reduzierten Betrag dar.

Insgesamt stehen bei der Bilanzposition 2.3 „Infrastrukturvermögen“ Zugängen in Höhe von 5.690.244,16 € Abgänge in Höhe von 105.321,79 € und Abschreibungen in Höhe von 3.708.965,27 € gegenüber.

2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler +2.609,80 €

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis lediglich einen geringfügigen Zugang in Höhe von 2.609,98 € für mehrere kleinere Bilder.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge +15.552,36 €

Die Bilanzposition beinhaltet alle Fahrzeuge sowie Maschinen und technische Anlagen des Landkreises Cloppenburg.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich in 2013 wie folgt dar:

2.6.1 Fahrzeuge -63.414,00 €

Der Landkreis verzeichnete für die Anschaffungen von 3 Fahrzeugen einen Zugang in Höhe von 42.181,00 €. Dem gegenüber stehen ein Abgang in Höhe von 1,00 € und Abschreibungen in Höhe von 105.594,00 €.

2.6.2 Maschinen und technische Anlagen +78.966,36 €

Zugängen in Höhe von 155.588,93 € (im Wesentlichen eine CNC Fräse für die BBS Technik) stehen Abschreibungen in Höhe von 76.622,57 € gegenüber.

Insgesamt stehen unter der Bilanzposition 2.6 „Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge“ Zugängen in Höhe von 197.769,93 € ein Abgang in Höhe von 1,00 € und Abschreibungen in Höhe von 182.216,57 € gegenüber.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere +342.376,77 €

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebsvorrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 € wieder.

Die wesentlichen Änderungen stellen sich in 2013 wie folgt dar:

2.7.1 Betriebsvorrichtungen -1.437,00 €

Bei dieser Bilanzposition wurde die Immissionsschutzmaßnahme am Kompostwerk auf dem Deponiege-
lände Stapelfeld bilanziert. Die Veränderung stellt den um die Abschreibung reduzierten Betrag in Höhe
von 1.437,00 € dar.

2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattungen +171.356,77 €

Unter dieser Bilanzposition finden sich Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten wieder. Die
wesentlichen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

2.7.2.1 Anlagen der EDV +50.406,00 €

Dem Zugang in Höhe von 226.489,89 € (Serverhardware, Projektoren, Smart- und Aktivboards und Sto-
rage System in verschiedenen Schulen des Landkreises sowie Servererweiterung im Kreishaus) steht
eine außerordentliche Abschreibung durch Abgang in Höhe von 6.807,00 € (altes Zeiterfassungsgerät)
sowie ordentliche Abschreibungen in Höhe von 169.276,89 € gegenüber.

2.7.2.2 Büromaschinen -274,00 €

Die Veränderung für diese Bilanzposition stellt den um die Abschreibung reduzierten Betrag in Höhe von
274,00 € dar.

2.7.2.3 Labor- und Untersuchungseinrichtungen +3.180,00 €

Dem Zugang in Höhe von 3.642,66 € stehen Abschreibungen in Höhe von 462,66 € gegenüber.

2.7.2.4 Sport- und Spielgeräte +4.615,00 €

Dem Zugang in Höhe von 9.974,00 € (Tischtennisplatte und Kletteranlage) stehen Abschreibungen in
Höhe von 5.359,00 € gegenüber.

2.7.2.5 Möbel +4.268,00 €

Dem Zugang in Höhe von 43.579,02 € (Steh- und Sitzarbeitsplätze, Schreibtische, Regale, Schrankwand
und Mobiliar für die Kinderkrippe) stehen Abschreibungen in Höhe von 39.311,02 € gegenüber.

2.7.2.9 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung +109.161,77 €

Dem Zugang in Höhe von 534.213,07 € (diverse technische Geräte für die berufsbildenden Schulen, Ab-
fallbehälter, Zeiterfassungsgerät für Fleischhygiene, zahnärztliches Behandlungsgerät, Geschwindigkeits-
messgerät, Universalspülmaschine, Kühleinrichtung für Serverraum sowie Ersteinrichtungsgegenstände)
stehen Abschreibungen in Höhe von 425.051,30 € gegenüber.

Insgesamt stehen unter dieser Bilanzposition 2.7.2 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ Zugängen in Höhe
von 817.898,64 € eine außerordentliche Abschreibung durch Abgang in Höhe von 6.807,00 € und ordentli-
che Abschreibungen in Höhe von 639.734,87 € gegenüber.

**2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 bis 1.000,00 €
+172.457,00 €**

2013 verzeichnete der Landkreis Zugänge bei den beweglichen Vermögensgegenständen sowohl in den Schulen, für die Allgemeine Verwaltung, für den Feuerschutz und für die Kinderkrippe in Höhe von 564.168,53 €. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 391.711,53 €.

Unter der Bilanzposition 2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere“ stehen insgesamt Zugängen in Höhe von 1.382.067,17 € ein Abgang in Form einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 6.807,00 € und ordentliche Abschreibungen in Höhe von 1.032.883,40 € gegenüber.

2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau +14.011.698,93 €

Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befinden, zu buchen und in der Bilanz gesondert nachzuweisen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Anschaffung oder Herstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen.

Unter dieser Position finden sich die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und auf Anlagen im Bau wieder.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich in 2013 wie folgt dar:

2.9.6 Anlagen im Bau (Investitionen) +14.011.698,93 €

Die Zugänge in Höhe von 14.496.126,00 € basieren im Wesentlichen auf Investitionen für den Erweiterungsbau des Kreishauses (1.317.009,15 €), den Grunderwerb und Bau des Knotenpunktes B 72/K 343 (175.243,99 €), den Ausbau der K 302 OD Cappeln (1.015.969,54 €), den Bau der K 318 und K 296 (7.135.606,29 €), den Aufzug an der BBS am Museumsdorf (112.554,45 €) und den Erweiterungsbau der BBS Friesoythe (110.191,13 €). In das Anlagenvermögen wurde ein Betrag in Höhe von 484.427,07 € (Kosten der Brandschutzmaßnahme an der Elisabethschule Friesoythe, der Remise beim Moor- und Fehnmuseum in Elisabethfehn, der Zeiterfassung und des Kinderkrippenbaues am Kreishaus) aufgenommen.

3. Finanzvermögen

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHKVO ist in der Bilanz u. a. das Vermögen vollständig auszuweisen.

Bilanzpositionen		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52	0,00
3.2	Beteiligungen	26.930.337,29	26.930.337,29	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.782.835,84	3.166.287,88	+383.452,04
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.467.928,96	2.061.968,77	+594.039,81
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.008,73	6.057,05	+48,32
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	583.153,54	651.583,10	+68.429,56
Summe		32.301.598,88	33.347.568,61	+1.045.969,73

3.1 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen 0,00 €

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt, d. h. Anteile in Höhe von 50 v. H. oder mehr hält. Dies ist bei der Wohnungsbau-gesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH der Fall, an der der Landkreis einen unveränderten Anteil am Stammkapital in Höhe von 531.334,52 € (= 51,96 v. H.) besitzt.

3.2 Beteiligungen 0,00 €

Nach dem verbindlichen niedersächsischen Kontenrahmen sind Beteiligungen Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

Die Beteiligungen des Landkreises Cloppenburg mit einem Wertansatz von insgesamt 26.930.337,29 € stellen sich 2013 unverändert wie folgt dar:

- Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband	26.901.758,25 €
- Großleitstelle Oldenburger Land AöR	20.000,00 €
- Gesellschaft zur Förderung der Energiegewinnung aus Biomasse mbH	3.579,04 €
- Stiftung Moor- und Fehnmuseum	5.000,00 €

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen +383.452,04 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen aus diversen Dienstleistungen, wie Genehmigungsgebühren, Verwaltungskostenanteilen, aber auch aus Steuereinnahmen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen von 2.782.835,84 € auf 3.166.287,88 € gestiegen (+13,78 v. H.).

Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

3.6.1 Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen +366.638,47 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen von 2.693.993,65 € auf 3.060.632,12 € gestiegen (+13,61 v. H.).

3.6.9 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen +16.813,57 €

Hierunter fallen insbesondere offene Forderungen aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen und Vollstreckungsgebühren. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand an kommunalen Steuern und der übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen von 88.842,19 € auf 105.655,76 € gestiegen (+18,93 v. H.).

3.7 Forderungen aus Transferleistungen +594.039,81 €

Am 31.12.2013 betrugen die Forderungen aus Transferleistungen insgesamt 3.789.813,29 €. Die offenen Forderungen setzten sich mit einem Betrag in Höhe von 3.455.689,03 € überwiegend aus Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zusammen. Da bei diesen Forderungen erfahrungsgemäß damit zu rechnen ist, dass 50 v. H. uneinbringlich sind, wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1.727.844,52 € vorgenommen. Entsprechend wurde in der Bilanz der Betrag in Höhe von 2.061.968,77 € richtig ausgewiesen.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen +48,32 €

Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Nds. Kontenrahmen zählen zu den „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ insbesondere Schuldverhältnisse aufgrund von Dienstleistungen, Mieten, Pachten und Zinsen.

3.8.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen -200,00 €

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich um durchlaufende Posten, wie z. B. Handvorschüsse und Wechselgeld. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der sonstigen privatrechtlichen Forderungen von 5.700,00 € auf 5.500,00 € gesunken. Hierbei handelte es sich um die Rückzahlung eines Handvorschusses.

3.8.9 Übrige privatrechtliche Forderungen +248,32 €

Die übrigen privatrechtlichen Forderungen sind Forderungen gegenüber Bediensteten aus Gehaltsvorschüssen bzw. Überzahlungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand dieser Forderungen von 308,73 € auf 557,05 € gestiegen.

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände +68.429,56 €

Die Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes weist in der Bilanz zum 31.12.2013 einen Bestand in Höhe von 651.583,10 € aus. Mit Schreiben vom 28.03.2014 wurde von der Versorgungskasse der entsprechende Bestand in Höhe von 651.583,09 € mitgeteilt. Dieser Betrag hätte auch in der Bilanz ausgewiesen werden müssen.

Der Bilanzansatz unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ ist ordnungsgemäß dargestellt.

Die nach § 56 Abs. 2 GemHKVO zu erstellende Forderungsübersicht liegt vor und entspricht den Anforderungen.

4. Liquide Mittel

Bilanzpositionen		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
4	Liquide Mittel	42.064.555,52	41.792.542,49	-272.013,03
Summe		42.064.555,52	41.792.542,49	-272.013,03

Die liquiden Mittel setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Sichteinlagen bei Banken/Kreditinstituten; Schecks, Bargeld -153.866,68 €

Bilanzpositionen		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
1711	Landessparkasse zu Oldenburg	539.629,59	469.648,16	-69.981,43
1712	Oldenburgische Landesbank	122.860,08	24.969,94	-97.890,14
1713	Volksbank Cloppenburg	29.949,48	43.954,37	+14.004,89
Summe		692.439,15	538.572,47	-153.866,68

Sonstige Einlagen -111.703,05 €

Bilanzpositionen		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
17211	Tagesgelder LzO	7.300.000,00	11.200.000,00	+3.900.000,00
17214	Tagesgelder LzO Rücklagen	34.069.616,37	30.057.913,32	-4.011.703,05
Summe		41.369.616,37	41.257.913,32	-111.703,05

Bei der Position „Tagesgelder LzO Rücklagen“ handelt es sich um die angelegten Mittel der Gebührenausgleichsrücklage sowie der alten Sonderrücklage Rekultivierung.

Bargeld -6.443,30 €

Bilanzpositionen		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
1730	Geld unterwegs (Geldtransport)	0,00	-6.443,30	-6.443,30
1731	Kasse	2.500,00	2.500,00	0,00
Summe		2.500,00	-3.943,30	-6.443,30

Zum 31.12.2013 wurden liquide Mittel in Höhe von 41.792.542,49 € bilanziert. Die Summe der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Kontoauszüge der Banken, der Sparkasse und des Bargeldes sowie die des letzten Tagesabschlusses vom 30.12.2013 belief sich auf 41.802.528,25 €. Bei dem Differenzbetrag in Höhe von 9.985,76 € handelt es sich einerseits um einen Schwebeposten in Höhe von 3.542,46 €, da ein Rückzahlungslauf am Ende des Jahres 2013 nicht vollends abgeschlossen wurde. Andererseits handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 6.443,30 € (Sachkonto 173030 „Geld unterwegs“), der zwar zum Jahresende 2013 zur Bank gebracht, jedoch erst in 2014 verbucht wurde, so dass er zum Bilanzstichtag 31.12.2013 nicht bilanziert werden konnte.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung +290.289,05 €

Bilanzpositionen		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.145.803,70	1.436.092,75	+290.289,05
Summe		1.145.803,70	1.436.092,75	+290.289,05

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (§ 49 Abs. 1 GemHKVO).

Folgende Auszahlungen bis zum 31.12.2013, die Aufwand in 2014 darstellen, wurden abgegrenzt:

- Besoldung Beamte	488.298,88 €
- Beihilfen Beamte	124.811,51 €
- Versorgung Beamte	565.725,00 €
- Sozialhilfeleistungen	257.257,36 €

Die Erhöhung des Bilanzkontos im Vergleich zum Vorjahr ist darin begründet, dass am Bilanzstichtag 31.12.2013 erstmals auch aktive Rechnungsabgrenzungsposten im Bereich der Sozialhilfe gebildet wurden.

In den Jahren zuvor wurden die vor dem Abschluss tag gebuchten Ausgaben, die Aufwand für das Folgejahr darstellen, als negative Verbindlichkeiten gebucht.

Die einzelnen Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

7.2 Passivseite der Bilanz

1. Nettoposition

Als Nettoposition wird in der Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden ausgewiesen. Zur Nettoposition zählen nach § 54 Abs. 4 GemHKVO die Bilanzposten Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten.

Bilanzpositionen		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
1.1	Basis-Reinvermögen	62.982.166,20	63.707.583,56	+725.417,36
1.2	Rücklagen	23.977.782,89	34.667.644,77	+10.689.861,88
1.3	Jahresergebnis	10.453.043,26	11.680.017,79	+1.226.974,53
1.4	Sonderposten	49.193.222,36	51.881.519,56	+2.688.297,20
Summe		146.606.214,71	161.936.765,68	+15.330.550,97

1.1 Basis-Reinvermögen +725.417,36 €

Das Reinvermögen des Landkreises Cloppenburg hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 725.417,36 € erhöht. Den größten Posten stellt eine Korrekturbuchung der Eröffnungsbilanz 2010 in Höhe von 399.266,46 € dar. Hier musste eine Neuberechnung der Anschaffungskosten eines sonstigen unbebauten Grundstückes (Tate Meer in der Gemarkung Gehlenberg) erfolgen. Weiterhin erfolgten im Wege der Grundstücksbereinigung unentgeltliche Vermögensübergänge. Straßengrund im Wert von 10.045,59 € ist vom Landkreis auf zwei Kommunen übergegangen, Infrastrukturvermögen im Wert von 7.028,75 € wurde auf den Landkreis übertragen. Aufgrund der Neuregelung des § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG erfolgte der Nettovermögensabgang bzw. -zugang unmittelbar gegen das Basisreinvermögen. Im Wege der Schenkung erhielt der Landkreis von der Stadt Cloppenburg Grund und Boden (Grundstück bei der KiTa) im Wert von 3.642,96 €. Des Weiteren wurde aufgrund des Erwerbs von Grund und Boden für Kompensationsmaßnahmen insgesamt ein Betrag von 319.804,02 € sowie für einen vom Land bezuschussten Grunderwerb ein Betrag von 5.720,76 € gegen das Basisreinvermögen gebucht.

1.2 Rücklagen +10.689.861,88 €

Bilanzpositionen		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.547.835,36	26.000.878,62	+10.453.043,26
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	5.036.212,69	8.666.766,15	+3.630.553,46
1.2.5	Sonstige Rücklagen	3.393.734,84	0,00	-3.393.734,84
Summe		23.977.782,89	34.667.644,77	+10.689.861,88

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses +10.453.043,26 €

Nach § 110 Abs. 7 S. 2 NKomVG werden die Jahresüberschüsse den Überschussrücklagen durch Beschluss über den Jahresabschluss zugeführt.

Im Haushaltsjahr 2012 wurde ein Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 10.608.671,26 € und ein Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 155.628,00 € erwirtschaftet. Das zusammengefasste Jahresergebnis in Höhe von 10.453.043,26 € wurde aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 10.01.2013 der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und in dem Jahresabschluss 2013 entsprechend ausgewiesen. Dabei wurde der Fehlbetrag aus 2012 im außerordentlichen Ergebnis gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 GemHKVO mit der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen +3.630.553,46 €

Bilanzkonten		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
204040	Kreisschulbaukasse	4.892.258,04	4.943.955,24	+51.697,20
204050	Kompensationsflächenagentur	143.954,65	173,07	-143.781,58
204067	Ersatzgeld	0,00	2.334.876,20	+2.334.876,20
204079	Regionalisierungsmittel	0,00	1.387.761,64	+1.387.761,64
Summe		5.036.212,69	8.666.766,15	+3.630.553,46

204040 Kreisschulbaukasse +51.697,20 €

Die Rücklage der Kreisschulbaukasse beträgt zum 31.12.2013 insgesamt 4.943.955,24 € und damit 51.697,20 € mehr als am 31.12. des Vorjahres.

Bei dem Rücklagenbestand handelte es sich um die Summe aller noch nicht abgerufenen Zuwendungsbeiträge für schulische Baumaßnahmen im Primar- und Sekundarbereich. Gemäß § 117 Abs. 5 S. 1 NSchG ist dieses zweckgebundene Vermögen Sondervermögen des Landkreises. Eine Sonderbilanz kann jedoch nicht aufgestellt werden, da dieses Sondervermögen nicht der Definition des Sondervermögens in § 130 NKomVG (siehe Kommentar Lasar zu § 123 NKomVG) entspricht. Haushaltsrechtlich handelt es sich um eine zweckgebundene Vermögensmasse gemäß § 18 GemHKVO, die entsprechend § 124 Abs.2 S. 1 und 2 NKomVG seitens der Kommune wirtschaftlich zu verwalten und sicher anzulegen ist.

Zu Beginn der Haushaltsplanung 2013 wurden seitens des Landkreises von den kreisangehörigen Gemeinden entsprechende Mittelanmeldungen eingeholt um die Höhe der Jahresbeiträge 2013 zu berechnen. Gemäß § 117 Abs. 6 NSchG wurden während des Haushaltsjahres 2013 2/3 der benötigten Gesamtmittel in Höhe von 969.200,00 € vom Landkreis und 1/3 von den kreisangehörigen Kommunen eingezahlt.

Ausgezahlt wurden während des Haushaltsjahres entsprechend der Mittelanforderungen für verschiedene investive Maßnahmen an die Gemeinden 558.924,58 € und an den Landkreis 358.578,22 €. Damit wurde insgesamt der Betrag von 917.502,80 € zweckentsprechend verwendet, so dass 51.697,20 € der im Haushaltsjahr 2013 eingezahlten Beiträge in der Rücklage der Kreisschulbaukasse verblieben.

Der Rücklagenbestand war im Haushaltsjahr 2013 auf einem Festgeldkonto angelegt.

204050 Kompensationsflächenagentur -143.781,58 €

Der Bestand der Rücklage der Kompensationsflächenagentur hat sich um 143.781,58 € verringert. Im Haushaltsjahr 2013 wurde der aus 2012 vorgetragene gesamte Bestand der Rücklage in Höhe von 143.954,65 € für den Erwerb von Flächen zu Kompensationszwecken verwendet. Zum Jahresende wurde der Überschuss auf dem Produkt P1.554200 - Kompensationsflächenagentur in Höhe von 173,07 € dem Bilanzkonto der zweckgebundenen Rücklage Kompensationsflächenagentur zugeführt.

204067 Ersatzgeld +2.334.876,20 €

Zum 31.12.2013 wurde der Bestand der „Sonstigen Rücklage Ersatzgeld“ in Höhe von 2.334.876,20 € richtigerweise auf die Bilanzposition „Zweckgebundene Rücklage Ersatzgeld“ umbucht. Im laufenden Haushaltsjahr 2013 wurden dem aus dem Haushaltsjahr 2012 vorgetragenen Bestand in Höhe von 2.276.063,64 € eingezahlte Ersatzgelder in Höhe von 94.049,15 € zugeführt. Darüber hinaus konnten Zinserträge von insgesamt 739,22 € aus der Anlage des Rücklagenbestandes auf einem Festgeldkonto eingebucht werden. Entnommen wurde der Rücklage der Betrag von 35.975,81 €, um die nicht gedeckten Aufwendungen bei dem Produkt P1.554500 - Ersatzgeld - zum Jahresende auszugleichen.

204079 Regionalisierungsmittel +1.387.761,64 €

Zum 31.12.2013 wurde der Bestand der „Sonstigen Rücklage Regionalisierungsmittel“ in Höhe von 1.387.761,64 € richtigerweise auf die Bilanzposition „Zweckgebundene Rücklage Regionalisierungsmittel“ umbucht. Im Haushaltsjahr 2013 wurde dem aus dem Haushaltsjahr 2012 vorgetragenen Bestand in Höhe von 1.117.671,20 € der Überschuss von 270.090,44 € aus der Abrechnung der Regionalisierungsmittel zugeführt. Insgesamt wurden vom Land Niedersachsen im Haushaltsjahr 2013 als Zuweisungen für laufende Zwecke 225.000 € und an Investitionszuweisungen 409.962,79 € für den ÖPNV gewährt. Hier-von wurden 2.975,00 € für Fahrplanauskünfte, 15.077,95 € für Tarifierungsverluste und 173.193,45 € für Betriebskostendefizite aufgewendet. Für die Einrichtung von Haltestellen wurden 173.625,95 € investiert.

1.3 Jahresergebnis +1.226.974,53 €

Der Jahresüberschuss 2013 betrug insgesamt 11.680.017,79 € und lag damit um 1.226.974,53 € über dem Ergebnis des Vorjahres, das mit einem Überschuss von 10.453.043,26 € abschloss. Der Jahresüberschuss errechnete sich aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 11.724.880,07 € und dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von -44.862,28 €.

Aus technischen Gründen war es auch in diesem Jahr nicht möglich, den Betrag der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen in Höhe von 1.624.858,40 € unter dem Jahresergebnis nachrichtlich auszuweisen. Diese Information steht entgegen den Vorschriften der GemHKVO bislang noch unter der Bilanz.

1.4 Sonderposten +2.688.297,20 €

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie die Gebührenüberschüsse werden als Sonderposten ausgewiesen, wobei die

Investitionszuwendungen und die Beiträge und ähnliche Entgelte entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst werden.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten eingenommene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, Ablösebeträge oder Vorausleistungen auf Beiträge, die von der Kommune eingenommen werden, bevor die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert werden.

Bilanzpositionen		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
1.4.1	Investitionszuweisungen und Zuschüsse	43.605.801,00	44.548.404,00	+942.603,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	5.327.622,01	4.424.009,58	-903.612,43
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	259.799,35	2.909.105,98	+2.649.306,63
Summe		49.193.222,36	51.881.519,56	+2.688.297,20

1.4.1 Investitionszuweisungen und Zuschüsse +942.603,00 €

An Investitionszuweisungen und -zuschüssen verzeichnete der Landkreis Cloppenburg im Berichtszeitraum im Jahr 2013 Zugänge in Höhe von 4.011.595,32 €. Die Auflösungsbeträge beliefen sich auf 3.068.992,32 €, so dass sich per Saldo am 31.12.2013 ein Zuwachs in Höhe von 942.603,00 € ergibt.

1.4.3 Gebührenaussgleich -903.612,43 €

Beim Gebührenaussgleich sind Zugänge und Abgänge zu verzeichnen. Sie basieren aus der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung (-189.527,02 €), aus der Abfallwirtschaft (-179.607,38 €) und aus dem Gebührenaussgleich Fleisch (-534.478,03 €).

Der Kreistag des Landkreises hatte im Jahre 2004 beschlossen, die Überschüsse aus der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung für die Sanierung von Radwegen, für das Schutzengelprojekt und für Kosten der Verkehrssicherheit und Verkehrslenkung zu verwenden. Im Rahmen des Produktes - Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung - hatte der Landkreis als Rechnungsergebnis einen Überschuss in Höhe von 385.488,38 € erwirtschaftet. Gleichzeitig tätigte der Landkreis für diese Bereiche Gesamtausgaben in Höhe von 575.015,40 €. Daher reduziert sich die Bilanzposition 1.4.3 Gebührenaussgleich im Bereich der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung um einen Betrag in Höhe von 189.527,02 € (575.015,40 € - 385.488,38 €). Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass ab 2014 die Überschüsse aus der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung unter den zweckgebundenen Rücklagen geführt werden.

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Cloppenburg wird als kostendeckende Einrichtung geführt. Ein Überschuss hieraus ist dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzuführen, ein Fehlbetrag wird hingegen durch diesen gedeckt. Zum Jahresabschluss 2013 mussten dem Sonderposten 179.607,38 € entnommen werden, um den Fehlbetrag beim Produkt „Abfallwirtschaft“ zu decken.

Im Rahmen des Produktes - Fleischhygiene - konnte der Landkreis aus dem Gebührenhaushalt keinen Ausgleich herbeiführen, so dass dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Fleischhygiene“ der Differenzbetrag entnommen werden musste. Daher reduzierte sich die Bilanzposition 1.4.3 Gebührenaussgleich im Bereich der Fleischhygiene um den Betrag in Höhe von 534.478,03 €. Ergänzend sei nochmals

erwähnt, dass die Produkte Fleischhygiene und Geflügelfleischhygiene ab 2013 zu einem Produkt „Fleischhygiene“ zusammengefasst wurden.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten +2.649.306,63 €

Bei dieser Bilanzposition basiert die Veränderung auf Zugängen in Höhe von 2.954.542,35 €. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Landeszuweisungen in Höhe von 2.781.358,56 € für die Brücke K 343/B 72. Dem gegenüber stehen Auflösungsbeträge in Höhe von 305.235,72 €, so dass sich im Saldo am 31.12.2013 ein Betrag in Höhe von 2.649.306,63 € ergibt.

2. Schulden

Bilanzpositionen	31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
2.1 Geldschulden	49.089.729,23	45.099.441,69	-3.990.287,54
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	6.965.842,91	+6.965.842,91
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.029,46	73.640,86	+40.611,40
2.4 Transferverbindlichkeiten	-19.901,64	14.861,72	+34.763,36
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	428.868,03	460.615,43	+31.747,40
Summe	49.531.725,08	52.614.402,61	+3.082.677,53

Gemäß § 45 Abs. 8 GemHKVO werden Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag ausgewiesen.

2.1 Geldschulden -3.990.287,54 €

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen -3.990.287,54 €

Bei den zum 31.12.2013 bilanzierten Geldschulden handelte es sich um die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen. Diese betrugen zum Bilanzstichtag 45.099.441,69 €. Im Haushaltsjahr 2013 wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Die Tilgungsleistungen wurden entsprechend der Tilgungspläne ordnungsgemäß in Höhe von 3.990.287,54 € erbracht.

Die Zuordnung erfolgte entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für das Land Niedersachsen. Die Ursprungslaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2012 -€-	Kreditaufnahme -€-	Tilgung -€-	31.12.2013 -€-
Laufzeit > 5 Jahre	49.089.729,23	0,00	3.990.287,54	45.099.441,69
Laufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Laufzeit < 1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	49.089.729,23	0,00	3.990.287,54	45.099.441,69

2.1.2.1 Kreditschuldenentwicklung

Die Entwicklung der Kreditschulden in den letzten fünf Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass bei dem dargestellten Landesdurchschnitt ab dem Jahr 2012 Wertpapier-schulden und Kredite insgesamt (auch Liquiditätskredite) zugrunde gelegt werden und eine Gliederung

bei den Landkreisen wie auch bei den Einheitsgemeinden nach Größenklassen erfolgt. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Form von ÖPP-Projekten werden nicht in den Schuldenstand einbezogen.

		2009	2010*	2011	2012	2013
Einwohner am 30.06.		158.353	158.968	159.449	160.933	161.547
Kreditschulden am 31.12.						
Bei Gemeinden/GV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht öffentlichen Bereich	€	65.652.934,38	61.975.273,75	52.891.511,67	49.089.729,23	45.099.441,69
Insgesamt	€	65.652.934,38	61.975.273,75	52.891.511,67	49.089.729,23	45.099.441,69
Kreditschulden am 31.12. je Einwohner						
Bei Gemeinden/GV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nicht öffentlichen Bereich	€	414,60	389,86	331,71	305,03	279,17
Insgesamt	€	414,60	389,86	331,71	305,03	279,17
Gesamtschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse	€	339,30	353,76	377,78	410,82	421,00
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v.H.	22,19	10,20	-12,19	-25,75	-33,69

*Ab dem Berichtsjahr 2010 des Landesamtes für Statistik Niedersachsen gibt es neue begriffliche Abgrenzungen. Die bisherigen Kreditmarktschulden werden unterteilt in die Schulden bei Gemeinden/GV und die Schulden beim nicht öffentlichen Bereich.

Im Jahr 2013 ist es zu einem weiteren Abbau der Geldschulden gekommen. Somit wurde der Trend der letzten Jahre fortgeführt. Die Pro Kopf Verschuldung verminderte sich entgegen der Landesentwicklung vergleichbarer Kommunen um 25,86 € bzw. 8,48 v. H. auf 279,17 € und lag damit 33,69 v. H. unter dem Landesdurchschnitt.

2.1.2.2 Kapitaldienst der Kreditschulden

Die Schuldendienstleistungen des Landkreises Cloppenburg für die o. g. Kreditschulden belasteten den Haushalt im Haushaltsjahr 2013 wie folgt:

		2009	2010	2011	2012	2013
Einwohner am 30.06.		158.353	158.968	159.449	160.933	161.547
Ordentliche Tilgung	€	3.156.347,76	3.688.802,72	3.684.364,76	3.801.782,44	3.990.287,54
Zinsen	€	2.601.019,25	2.403.991,83	2.127.934,10	1.754.065,48	1.540.758,88
Kapitaldienst zusammen	€	5.757.367,01	6.092.794,55	5.812.298,86	5.567.590,88	5.531.046,42
Kapitaldienst je Einwohner	€	36,36	38,33	36,45	34,60	34,24

Im Jahr 2013 ist der Kapitaldienst wie auch im Vorjahr weiter gesunken, da der Tilgungsanteil in den Schuldendienstleistungen im Verhältnis zu den Zinsleistungen zunimmt und im Haushaltsjahr 2013 darüber hinaus eine günstigere Zinsanpassung aufgrund von Umschuldungen erfolgte.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften +6.965.842,91 €

Zum 31.12.2013 wurden erstmals die Verbindlichkeiten aus dem Funktionsbauvertrag zum Ausbau zweier Kreisstraßen im Rahmen eines ÖPP-Projektes bilanziert. Hierbei wurde der Wert des Bauwerkes nach dem Baufortschritt zum Bilanzstichtag angesetzt. Da die Straßen zum 31.12.2013 zu ca. 50 v. H. fertig gestellt waren, ergab sich aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft eine Verbindlichkeit in Höhe von 50 v. H. der voraussichtlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, mithin 6.965.842,91 €.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung +40.611,40 €

Das Bilanzkonto wies zum 31.12.2013 einen Bestand von 73.640,88 € auf. Hierbei handelte es sich überwiegend um Schlussrechnungen für Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren und Dienstleistungen, die bis zum 31.12.2013 zwar eingegangen waren aber nicht mehr im Haushaltsjahr 2013 zur Auszahlung gelangten.

2.4 Transferverbindlichkeiten +34.763,36 €

Transferverbindlichkeiten entstehen für fällige aber noch nicht getätigte Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Bei den zum 31.12.2013 eingebuchten Verbindlichkeiten in Höhe von 14.861,72 € handelte es sich um Zahlungsverpflichtungen gegenüber verschiedenen Leistungsträgern. Die Auszahlung der Beträge erfolgte im Januar 2014. Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahr in Höhe von +34.763,36 € resultiert zudem aus einem in 2013 behobenen Buchungsfehler.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten +31.747,40 €

Diese Position gliedert sich in folgende Einzelpositionen auf:

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	377.272,36 €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	10.123,80 €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	73.219,27 €

Die Lohn- und Kirchensteuer wird von den Gehaltszahlungen der beim Landkreis Cloppenburg Beschäftigten einbehalten und im Folgemonat an das Finanzamt abgeführt. Es entsteht somit im aktuellen Monat zunächst eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt. In dieser Bilanzposition wurden ebenfalls die Lohn- und Kirchensteuern der Beamten für den Monat Januar 2014 in Höhe von 76.102,93 € gebucht. Diese sind jedoch zum Bilanzstichtag nicht als Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt auszuweisen, sondern stellen Aufwand für Januar 2014 dar. Die tatsächlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt zum Bilanzstichtag belaufen sich somit auf 301.169,43 €. Die Kämmerei überwacht zukünftig die ordnungsgemäße Bilanzierung der abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern.

Bei den sonstigen durchlaufenden Posten handelt es sich insbesondere um Verwahrgelder wie z. B. Amtshilfeersuchen, die bereits vom Schuldner beglichen wurden, deren Weitergabe an die ersuchende Behörde jedoch erst im Haushaltsjahr 2014 erfolgte. Ferner um Mündelgelder, die bereits von den Zahlungspflichtigen im Dezember 2013 geleistet wurden, deren Weitergabe an die unterhaltsberechtigten Personen jedoch erst im Januar 2014 erfolgte.

Die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet Sicherheitsleistungen in Höhe von 5.469,09 €, die als Sicherungseinbehalt aus dem kameralen UVN-Fin Verfahren übernommen wurden und zum Bilanzstichtag nicht ausgezahlt waren, da die Gewährleistungsfrist der jeweiligen Maßnahmen noch nicht abgelaufen ist. Zukünftige Sicherheitsleistungen werden nicht mehr unter dieser Bilanzposition gebucht, sondern bei der jeweiligen Verbindlichkeit als Sicherungsbetrag einbehalten. Sie werden somit zum Bilanzstichtag direkt bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Ferner beinhaltet die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ die Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen in Höhe von 67.750,18 €. Hierbei handelt es sich überwiegend um folgende Beträge:

- Zahlungen für die Bußgeldstelle: Die rückständigen Forderungen wurden seitens des Zahlungspflichtigen geleistet und durch das Fremdverfahren PM-OWI auf dem Geschäftspartner OWI-DUMMY gebucht. Eine Zuordnung zum Kassenzeichen erfolgte im Folgejahr, so dass zum Bilanzstichtag auf dem Geschäftspartner OWI-DUMMY eine Überzahlung vorlag. Diese Überzahlung kann auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt werden.
- Zahlungen an das Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft: Zum Bilanzstichtag waren zahlreiche Abfallgebühren überzahlt. Die Erstattungen bzw. Verrechnungen erfolgten im Folgejahr. Der Ausweis solcher überzahlten Forderungen kann ebenfalls auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ erfolgen.
- Zahlungen auf allgemeinen Annahmeanordnungen: Zahlungen für verschiedene Abteilungen (z. B. Führerscheinstelle) wurden auf allgemeinen Anordnungen gebucht. Die entsprechenden Ausgleichsbuchungen erfolgten im Haushaltsjahr 2014. Die bis zum Ausgleich vorhandenen Überzahlungen können ebenfalls auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt werden.

3. Rückstellungen

Bilanzpositionen		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	44.114.405,94	47.810.082,75	+3.695.676,81
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	3.931.434,20	3.585.720,50	-345.713,70
3.4	Rückstellung f. Rekultivierung u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	25.117.433,31	26.222.921,35	+1.105.488,04
Summe		73.163.273,45	77.618.724,60	+4.455.451,15

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen +3.695.676,81 €

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzpositionen		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
281101	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	26.230.305,00	29.221.441,00	+2.991.136,00
281102	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	12.637.013,00	12.790.934,00	+153.921,00
281201	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	3.541.091,18	4.032.558,86	+491.467,68
281202	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.705.996,76	1.765.148,89	+59.152,13
Summe		44.114.405,94	47.810.082,75	+3.695.676,81

Der Landkreis Cloppenburg ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden von der Versorgungskasse errechnet und dem Landkreis Cloppenburg mitgeteilt. Daraus ergeben sich Erhöhungen der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten um 2.991.136,00 € sowie für die Versorgungsempfänger um 153.921,00 €.

Anhand des tatsächlichen Versorgungsaufwandes und des Beihilfeaufwandes hat die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilferückstellungen einen Anteil von 13,8 v. H. der Pensionsrückstellungen ermittelt. Dieser Prozentsatz wird auch von der Versorgungskasse Oldenburg als realistisch eingeschätzt. Dementsprechend erhöhen sich die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten um 491.467,68 € sowie für die Versorgungsempfänger um 59.152,13 €.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen -345.713,70 €

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzpositionen		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
2821	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.888.744,00	1.959.136,40	+70.392,40
2822	Rückstellungen für geleistete Überstunden	834.762,20	890.879,10	+56.116,90
2823	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ	1.207.928,00	735.705,00	-472.223,00
Summe		3.931.434,20	3.585.720,50	-345.713,70

Für die Berechnung der Rückstellungsbeträge für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden wurden die restlichen Urlaubstage sowie die angesammelten Überstunden eines jeden Mitarbeiters ermittelt. Unter Heranziehung von Durchschnittssätzen für den Lohnaufwand je Stunde wurden damit die jeweiligen Rückstellungsbeträge errechnet. Bei der Überprüfung der Rückstellungsbildung wurde festgestellt, dass für die Sekretärinnen und Hausmeister der kreisangehörigen Schulen keine entsprechenden Rückstellungen gebildet worden sind. Aus Gründen der Vollständigkeit sollte künftig auch für dieses Personal Rückstellungen gebildet werden.

Die Berechnung der Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit erfolgte anhand eines Berechnungsmodells, das unter Mitarbeit des Niedersächsischen Studieninstituts für öffentliche Verwaltung entwickelt wurde.

Die Berechnung der Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit ist nicht zu beanstanden.

3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien +1.105.488,04 €

Zum 31.12.2013 wurde die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien mit insgesamt 26.222.921,35 bilanziert. Somit wurde in die Rückstellung zum Ende des Haushaltsjahres 2013 der Betrag von insgesamt 2.447.863,82 € zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung Rekultivierung und Nachsorge aus dem Produkt P1.537000 Abfallwirtschaft eingebucht.

Da im Haushaltsjahr 2013 an Rekultivierungsmaßnahmen der Deponie in Stapelfeld insgesamt 1.339.703,52 € aufgewendet werden mussten, wurde dieser Betrag zum Ende des Jahres 2013 der Rückstellung entnommen.

Damit konnte ein Zuwachs von insgesamt 1.105.488,04 € verbucht werden.

4. Passive Rechnungsabgrenzung -622.593,65 €

Bilanzpositionen		31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
4	Passive Rechnungsabgrenzung	2.408.982,47	1.786.388,82	-622.593,65
Summe		2.408.982,47	1.786.388,82	-622.593,65

Auf der Passivseite der Bilanz werden Einnahmen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (§ 49 Abs. 2 GemHKVO).

Im Jahresabschluss 2013 wurden eingegangene Abschlagszahlungen des Landes für das Quotale System in Höhe von 1.500.000,00 € abgegrenzt, die bei der endgültigen Abrechnung im Jahr 2014 an das Land zu erstatten waren. Da es sich bei diesen Zahlungen um Erträge für das Haushaltsjahr 2013 gehandelt hat, war die Bilanzierung als Passive Rechnungsabgrenzung nicht zulässig. In Erwartung einer Rückzahlung im folgenden Haushaltsjahr hätten die genannten Beträge als Rückstellungen gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 43 Abs. 1 GemHKVO ausgewiesen werden müssen.

Ferner wurden sonstige vorzeitige Zahlungen in Höhe von 286.388,82 € ordnungsgemäß abgegrenzt. Hierbei handelt es sich um Einnahmen, die bereits in 2013 eingegangen sind, obwohl sie erst einen Ertrag für 2014 darstellten. Dies waren insbesondere Einzahlungen in den Bereichen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss (Jugendamt) sowie in verschiedenen Bereichen des Sozialamtes.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr wurde ordnungsgemäß aufgelöst.

8. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Entsprechend § 54 Abs. 5 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 sind folgende Vorbelastungen aufgeführt:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31.12.2012 -€-	31.12.2013 -€-	Veränderung -€-
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	3.185.365,26	6.901.225,38	+3.715.860,12
Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen	1.812.746,34	1.624.858,40	-187.887,94
Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.542.316,73	3.775.486,86	+233.170,13
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	10.646.109,63	+10.646.109,63
Summe	8.540.428,33	22.947.680,27	+14.407.251,94

8.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen 6.901.225,38 €

Gemäß § 20 GemHKVO bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen. Eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Auszahlungsermächtigungen ist dem Jahresabschluss beigelegt. Es wird darauf verwiesen. Die Gründe für die Übertragungen sind dargelegt.

8.2 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen 1.624.858,40 €

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt handelt es sich um die kraft Gesetzes übertragbaren Ermächtigungen für Aufwendungen innerhalb eines Budgets. Diese Ermächtigungen bleiben gemäß § 20 Abs. 2 S. 3 GemHKVO bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Zur Darstellung innerhalb der Bilanz wird auf die Ausführungen unter Punkt 1.3 der Passivseite der Bilanz verwiesen. Eine Übersicht ist dem Jahresabschluss beigelegt. Es wird darauf verwiesen.

8.3 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 3.775.486,86 €

Kreditermächtigungen gelten gem. § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr. Sie werden als Haushaltsrest übertragen. Da der Landkreis Cloppenburg von seiner Kreditermächtigung im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 9.974.800,00 € keinen Gebrauch gemacht hat, wurden 3.775.486,86 € als Haushaltseinzahlungsrest in das Folgejahr übertragen, um bei Inanspruchnahme der Auszahlungsreste über entsprechende Finanzmittel zu verfügen. Darüber hinaus standen zum 31.12.2013 noch 4.750.596,92 € an investiven Einzahlungen aus.

8.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften +10.646.109,63 €

Der Betrag von 10.646.109,63 € stellt die noch zu erwartenden Verbindlichkeiten des Landkreises aus dem Funktionsbauvertrag zum Ausbau zweier Kreisstraßen im Rahmen eines ÖPP-Projektes dar. Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2013 begonnen. Die Vorbelastung errechnet sich aus der Verbindlichkeit für die Fertigstellung der beiden Kreisstraßen mit einem noch zu erwartenden Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 6.965.842,91 € sowie dem Gesamtbetrag der Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 3.680.266,72 €.

9. Personal

9.1 Stellenplan

Der Stellenplan wurde in diesem Jahr nicht geprüft.

9.2 Personalausgaben

Die Entwicklung der Personalkosten während der Haushaltsjahre 2009 - 2013 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

		2009	2010	2011	2012	2013
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	€	243.799,96	241.796,04	414.869,35	323.227,09	295.552,06
Beamtenbezüge	€	4.991.082,39	5.105.999,42	5.351.782,67	5.563.664,52	5.816.860,37
Vergütungen für Tarifpersonal	€	21.466.471,46	21.569.390,11	22.140.295,43	22.372.933,01	23.232.496,25
Beschäftigungsentgelte	€	33.696,95	31.406,87	34.355,28	26.587,53	27.364,65
Versorgungsaufwendungen	€	3.348.175,94	3.402.947,59	3.580.357,73	3.738.559,60	3.843.130,25
Sozialversicherungsbeiträge	€	4.128.721,91	4.165.127,68	4.368.692,84	4.437.757,99	4.523.100,56
Beihilfen, Unterstützungen	€	485.453,61	590.883,31	524.719,41	607.791,67	628.723,32
Personalnebenausgaben	€	1.796,43	2.503,47	1.288,51	701,27	2.079,40
insgesamt	€	34.699.198,65	35.110.054,49	36.416.361,22	37.071.222,68	38.369.306,86
Steigerung gegenüber Vorjahr	v.H.	+7,95	+1,18	+3,72	+1,80	+3,50
Einwohner am 30.06. d.J.		158.353	158.968	159.449	160.933	161.547
je Einwohner	€	219,13	220,86	228,39	230,35	237,51
Entwicklung der Personalaufwendungen pro Kopf der Bevölkerung	v.H.	+7,70	+0,79	+3,41	+0,86	+3,11
Landesdurchschnitt je Einwohner	€	156,09	167,83	175,34	209,93	209,93*
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v.H.	40,39	31,60	30,26	9,73	13,14

*Da bei der Prüfung der Jahresrechnung 2013 des Landkreises Cloppenburg der Landesdurchschnitt je Einwohner vom 30.06.2013 noch nicht vorlag, basiert die Berechnung „Abweichung vom Landesdurchschnitt“ auf der Statistik des Vorjahres (30.06.2012).

Die Personalkosten des Landkreises Cloppenburg sind in 2013 gegenüber dem Vorjahr um 3,50 v. H. gestiegen, nachdem im vergangenen Jahr die Steigerungsrate noch bei 1,80 v. H. lag.

Die Kostenentwicklung lag damit über der tariflichen bzw. besoldungsrechtlichen Erhöhung der Bezüge und Vergütungen. Für das Jahr 2013 vereinbarten die Tarifvertragsparteien eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 1,40 v. H. ab dem 01.01.2013 und weiteren 1,4 v. H. ab dem 01.08.2013. Hieraus ergab sich für das Jahr 2013 eine tabellenwirksame Erhöhung von insgesamt 1,98 v. H. Die Beamtenbezüge

wurden zum 01.01.2013 um linear 2,65 v. H. erhöht. Im Mittel betrug die Steigerung der Personalkosten (Beschäftigtenvergütungen und Beamtenbezüge) in 2013 2,10 v. H.

Die Steigerungsraten bei den wesentlichen Ausgabeblöcken stellen sich wie folgt dar:

Die Beamtenbezüge sind in 2013 um 4,55 v. H., die Vergütungen für das Tarifpersonal um 3,84 v. H., die Sozialversicherungsbeiträge um 1,92 v. H. und die Versorgungsaufwendungen um 2,80 v. H. gestiegen.

Nach Einführung der Doppik sind neben den oben aufgeführten Personalaufwendungen auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit als Personalaufwand zu buchen. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Berichtszeitraum ist unter der Ziffer 8.2 (Passivseite der Bilanz), lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 dargestellt.

Der Vergleich der Personalkosten des Landkreises Cloppenburg je Kopf der Bevölkerung mit dem Durchschnittswert vergleichbarer Landkreise in Niedersachsen zeigt auf, dass diese mit insgesamt 237,51 € um 13,14 v. H. über dem Landeswert (209,93 €) liegen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Landeswert auf der Statistik Stand 30.06.2012 basiert. Im Vorjahr wurde der Landeswert um 9,73 v. H. überschritten. Der Landkreis Cloppenburg ist weiterhin gehalten, auf die Entwicklung der Personalkosten ein besonderes Augenmerk zu richten, auch wenn an dieser Stelle nach wie vor anzumerken ist, dass der landesweite Durchschnittswert als Vergleichsgröße nur bedingt geeignet ist. Hier ist die Tatsache zu nennen, dass der Landkreis als Schwerpunkt für die Fleischverarbeitung mit der damit einhergehenden großen Zahl an Schlachtungen einen weit überdurchschnittlichen Bedarf an haupt- und nebenberuflichem Personal in der Schlachtvieh- und Fleischschau hat, für dessen Tätigkeiten kostendeckende Gebühren erhoben werden. Auch hat der Landkreis nicht, wie viele andere Landkreise in Niedersachsen, Einrichtungen aus dem Haushalt durch die Bildung von Eigengesellschaften/-betrieben etc. ausgegliedert.

10. Ausführung des Haushaltsplanes

10.1 Ergebnisrechnung

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) darstellen.

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den

regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Dazu zählen die laufenden Steuern, Gebühren, Gehälter, Mieten, Zinsen etc. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 59 Nr. 6 GemHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 GemHKVO zu gliedern. Gemäß § 52 GemHKVO werden die Erträge und die Aufwendungen im Jahresabschluss den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Die Gesamtergebnisrechnung des Landkreises Cloppenburg für das Jahr 2013 wurde richtig aufgestellt.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigelegt.

10.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2013 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

10.2.1 Jahresvergleich

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
	-€-	-€-	-€-	-€-
Ordentliche Erträge	189.843.225,37	199.299.967,79	203.050.350,75	212.766.570,46
Ordentliche Aufwendungen	181.839.020,05	191.756.337,75	192.441.679,49	201.041.690,39
Ordentliches Ergebnis	8.004.205,32	7.543.630,04	10.608.671,26	11.724.880,07
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	17.707,00	11.682,92
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	173.335,00	56.545,20
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-155.628,00	-44.862,28
Jahresergebnis	8.004.205,32	7.543.630,04	10.453.043,26	11.680.017,79

Insgesamt sind in der Ergebnisrechnung die ordentlichen Erträge im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 9.716.219,71 € höher ausgefallen. Bei den ordentlichen Aufwendungen ist eine Erhöhung um 8.600.010,90 € gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Das ordentliche Ergebnis ist somit um insgesamt 1.116.208,81 € besser ausgefallen als im Haushaltsjahr 2012.

Dem gegenüber sind die außerordentlichen Erträge um 6.024,08 € geringer ausgefallen als im Vorjahr. Da allerdings die außerordentlichen Aufwendungen um 116.789,80 € unter den Vorjahresergebnissen lagen, ist das außerordentliche Ergebnis um 110.765,72 € höher ausgefallen als das außerordentliche Ergebnis 2012. Insgesamt fällt das Jahresergebnis 2013 damit um 1.226.974,53 € besser aus als das Vorjahresergebnis.

10.2.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Ergebnishaushalt/-rechnung	Haushaltsplan 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
	-€-	-€-	-€-
Ordentliche Erträge	211.564.400,00	212.766.570,46	+1.202.170,46
Ordentliche Aufwendungen	201.938.543,00	201.041.690,39	+896.852,61
Ordentliches Ergebnis	9.625.857,00	11.724.880,07	+2.099.023,07
Außerordentliche Erträge	0,00	11.682,92	+11.682,92
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	56.545,20	-56.545,20
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-44.862,28	-44.862,28
Jahresergebnis	9.625.857,00	11.680.017,79	+2.054.160,79

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 GemHKVO ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2013 mit einem Überschuss von 11.724.880,07 € gegeben. Da das außerordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag von 44.862,28 € ausweist und damit nicht ausgeglichen ist, ist das Ergebnis 2013 insgesamt nicht ausgeglichen.

Gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 GemHKVO wird ein Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis mit der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt. Soweit dies nicht möglich ist, kann gemäß S. 2 ein Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis mit der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden, soweit diese nicht zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses benötigt wird.

Die Bilanz des Landkreises Cloppenburg weist zum 31.12.2013 unter der Bilanzposition 1.2.2 der Passivseite bei den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses keinen Betrag aus, bei der Bilanzposition 1.2.1 „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ hingegen den Betrag von 26.000.878,62 €. Hierbei handelt es sich um die Überschüsse der ordentlichen Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2010, 2011 und 2012, die aufgrund des Ergebnisverwendungsbeschlusses des Kreistages vom 10.01.2013 der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wurden.

Dabei wurde der Fehlbetrag bei dem außerordentlichen Ergebnis mit der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt. Der Haushalt gilt somit in seiner Rechnung gemäß nach § 110 Abs. 5 NKomVG als ausgeglichen.

Das ermittelte Jahresergebnis von 11.680.017,79 € wurde richtig in die Bilanz unter der Bilanzposition 1.3 der Passivseite „Jahresergebnis“ übernommen.

10.3 Planabweichungen im Einzelnen

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Erträge und Aufwendungen beinhaltet, ist in der als **Anlage 2** beigefügten Ergebnisrechnung enthalten.

Das Ergebnis 2013 fällt um 2.054.160,79 € höher aus als geplant. Die wesentlichen Veränderungen der Ergebnisrechnung von der Haushaltsplanung werden im nachfolgenden Berichtsteil dargestellt:

10.3.1 Ordentliche Erträge

02	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.897.600,00	100.709.196,34	+811.596,34
Summe	99.897.600,00	100.709.196,34	+811.596,34

Zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gehören die Zuweisungen des Landes (Schlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Zuweisungen für laufende Zwecke, Leistungsbeteiligungen beim ALG II) sowie die Zuweisungen der Gemeinden (Kreisumlage, Zuweisungen für laufende Zwecke) und die Zuweisungen der übrigen Bereiche (Großleitsstelle Oldenburger Land, Sportschule Lastrup usw.).

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen kam es insgesamt nur zu einer sehr geringen Veränderung in Höhe von 811.596,34 € (0,81 v. H.) von den Planansätzen. Die größten Veränderungen im Plan-Ist-Vergleich ergaben sich einerseits bei den Schlüsselzuweisungen vom Land, wo der Planansatz um 524.884,00 € unterschritten wurde, weil in der endgültigen Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes erfolgt ist, seitens des Landes geringere Zuweisungen festgesetzt wurden, als eingeplant waren.

Ferner sind die Planansätze bei den Leistungsbeteiligungen des Bundes für die Umsetzung der Grundversicherung für Arbeitssuchende um 1.043.844,47 € übertroffen worden. Der Ansatz für Unterkunft und Heizung wurde dabei um 384.862,00 € und der Ansatz für Bildung und Teilhabe nach § 26 SGB II sogar um 658.982,47 € überschritten, wobei festgestellt werden muss, dass im Bereich Bildung und Teilhabe kein Planansatz vorhanden war. Bei diesem Ertrag von 658.982,47 € handelt es sich um die Auflösung eines falsch gebuchten Rechnungsabgrenzungspostens aus dem Jahr 2012 (siehe hierzu auch den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012, Bilanzposition „Passive Rechnungsabgrenzung“ Seite 25). Die Buchung als Ertrag hätte bereits im Haushaltsjahr 2012 und nicht in 2013 erfolgen müssen.

Die Überschreitung des Planansatzes von 384.862,00 bei Unterkunft und Heizung ist durch Mehrerträge entstanden. Allerdings stehen diesen Mehrerträgen auch Mehraufwendungen gegenüber (siehe Position 19 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“).

Schließlich konnten auch bei den laufenden Zuweisungen vom Land Mehrerträge in Höhe von 347.609,67 € erzielt werden. Hier hat das Land Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr in Höhe von 461.336,84 € geleistet, obwohl nur 225.000,00 € eingeplant waren. Die hier erzielten Mehreinnahmen sind zweckgebunden und wurden der Rücklage ÖPNV zugeführt. Außerdem sind beim Produkt „Erziehungs-Jugend-Familienberatungsstelle“ 51.622,87 € eingegangen, obwohl keine Planan-

sätze vorhanden waren. Die hier vom Land erhaltenen Fördermittel sind erst im Laufe des Haushaltsjahres eingegangen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung konnte mit dem Erhalt dieser Beträge nicht gerechnet werden, so dass eine Berücksichtigung im Haushaltsplan nicht möglich war.

Bei den laufenden Zuschüssen von verbundenen Unternehmen war ein Betrag von 166.800,00 € eingeplant, tatsächlich sind jedoch nur Erträge in Höhe von 102.745,01 € erzielt worden. Hierbei handelt es sich um die Personalabrechnung mit der Großleitstelle Oldenburger Land. Allerdings sind nur die Personalkostenerstattungen für das Haushaltsjahr 2012 gebucht worden. Die Endabrechnung der Personalkosten für das Jahr 2013 erfolgte erst im Haushaltsjahr 2014 und ist auch dort gebucht worden.

03	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Auflösungserträge aus Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse	476.900,00	1.980.993,62	+1.504.093,62
Auflösungserträge aus Sonderposten für den Gebührenausschlag	3.173.900,00	2.281.964,02	-891.935,98
Summe	3.650.800,00	4.262.957,64	+612.157,65

Der Landkreis veranschlagte im Rahmen der Haushaltsaufstellung allgemein für Auflösungserträge aus Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse einen Betrag in Höhe von 476.900,00 €. Eine detaillierte Veranschlagung nach den unterschiedlichen Bereichen (Bund, Land, Gemeinden etc.) erfolgte nicht. Somit können Erläuterungen nur zu der gesamten Abweichung in Höhe von 1.504.093,62 € für den Jahresabschluss 2013 abgegeben werden. Die hohe Abweichung des Ergebnisses vom Ansatz ergab sich dadurch, dass der Planansatz aufgrund eines Eingabefehlers falsch ermittelt wurde.

Bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten für den Gebührenausschlag ergab sich ein Betrag in Höhe von 2.281.964,02 €, ein Minus von 891.935,98 € gegenüber dem geplanten Ansatz von 3.173.900,00 €.

04	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Sonstige Transfererträge	4.520.000,00	4.954.108,01	+434.108,01
Summe	4.520.000,00	4.954.108,01	+434.108,01

Hier wurden u. a. Kostenbeiträge von Unterhaltspflichtigen, Aufwendungsersatz, Leistungen der Krankenkassen, Betriebsrenten, Renten von Berufsgenossenschaften, Unterhaltsforderungen und Wohngelderstattungen sowohl örtlicher als auch überörtlicher Träger erfasst. Insgesamt wurden bei den Transfererträgen 9,6 v. H. mehr erzielt als eingeplant, wobei bei einzelnen Sachkonten zum Teil erhebliche Veränderungen zwischen den Planansätzen und den tatsächlich erzielten Erträgen vorlagen.

So konnten im Bereich der Unterhaltsansprüche 170.006,38 € (entspricht 38,12 v. H.) mehr vereinnahmt werden, als eingeplant waren. Hierbei handelt es sich um die Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete, die auf den Landkreis Cloppenburg übergegangen sind. Die in der Haushaltsplanung veranschlagten Fallzahlen der Unterhaltspflichtigen haben sich im Laufe des Haushaltsjahres erhöht, so dass die genannten Mehrerträge erzielt werden konnten. Auffällig ist hier, dass sich die Ansätze der Haushaltsplanung, auch in der Vergangenheit, jeweils auf ca. 450.000,00 € belaufen haben,

während immer deutlich über 600.000,00 € an Erträgen eingegangen sind. Hier sollte die Haushaltsplanung an die tatsächliche Ertragssituation angepasst werden.

Beim Sachkonto „Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz“ lagen Planansätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe von 110.000,00 € und für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerb von 550.000,00 € vor, obwohl keine Erträge gebucht wurden. Die Erträge bei der Hilfe zum Lebensunterhalt wurden und werden auch zukünftig beim PSP-Element „Hilfe in betreuten Wohnmöglichkeiten überörtlicher Träger“ und die Erträge bei der Grundsicherung im Alter beim Produkt „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ gebucht. Hier waren die Ansätze dementsprechend überschritten. Die Planansätze werden zukünftig entsprechend dieser Buchungen angepasst.

05	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Öffentlich-rechtliche Entgelte	38.989.200,00	40.398.176,87	+1.408.976,87
Summe	38.989.200,00	40.398.176,87	+1.408.976,87

Unter die öffentlich-rechtlichen Entgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen. Der verbindliche Kontenrahmen weist hier die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren aus. Die Erträge aus den Verwaltungsgebühren beliefen sich im Berichtszeitraum auf 9.140.904,69 €, die aus den Benutzungsgebühren auf 31.257.272,18 €. Verwaltungsgebühren fielen insbesondere bei den Produkten „Bau- und Grundstücksordnung“ (2.488.665,35 €), „Wasser- und Abfallwirtschaft“ (1.809.124,41 €), „Zulassungsstelle“ (1.676.694,54 €) und „Aufgaben der unteren Immissionsschutzbehörde“ (1.140.794,25 €) an. Die hohen Benutzungsgebühren ergaben sich hingegen bei den Produkten „Fleischhygiene“ (13.533.565,49 €), „Abfallwirtschaft“ (9.988.171,13 €) und „Rettungsdienst“ (7.482.106,55 €).

Die Veränderung des Ergebnisses vom Planansatz in Höhe von 1.408.976,87 € (3,61 v. H.) ergibt sich insbesondere aus höheren Erträgen im Bereich des Rettungsdienstes (+612.106,55 €), hier hat im Vergleich zu den Vorjahren eine Gebührenerhöhung stattgefunden sowie aus Mehrerträgen bei den Abfallgebühren (+357.171,13 €) und bei den Verwaltungsgebühren im Bereich der Bau- und Grundstücksordnung (+388.665,35 €). Zu Mindererträgen in Höhe von 462.434,51 € kam es dagegen beim Produkt „Fleischhygiene“, wo gegenüber dem Vorjahr niedrigere Einnahmen zu verzeichnen waren.

07	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.444.700,00	49.776.094,36	-2.668.605,64
Summe	52.444.700,00	49.776.094,36	-2.668.605,64

Die Kostenerstattungen und -umlagen lagen um 5,09 v. H. unter dem Haushaltsansatz. Diese geringeren Erträge sind vornehmlich bei den Erstattungen vom Land entstanden. Hier wurden die Planansätze um 3.272.216,66 € unterschritten. Dabei sind vor allem die Zahlungen für das quotal System mit 3.286.496,72 € hinter den Planansätzen zurückgeblieben. Vom Land wurden Zahlungen für das quotal System in Höhe von 37.211.303,28 € geleistet. Das Sozialamt hat in der Haushaltsplanung auch Erträge in dieser Größenordnung vorgesehen. Zum Ende des Haushaltsjahres stellte sich jedoch heraus, dass die

vom Land gezahlten Abschläge zu hoch bemessen waren und das bei der endgültigen Abrechnung, die im Jahr 2014 erfolgte, Rückzahlungen zu leisten sind. Um den Haushalt 2014 nicht zu belasten, wurde bereits vorab im Haushaltsjahr 2013 ein Betrag in Höhe von 2.000.000,00 € an das Land zurückgezahlt.

Bei den Erträgen für das quotale System ist weiterhin zu beachten, dass ein Betrag von 1.750.000,00 € gebucht wurde, bei dem es sich um die Auflösung eines falsch gebuchten Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Jahr 2012 gehandelt hat (siehe hierzu auch den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012, Bilanzposition „Passive Rechnungsabgrenzung“ Seite 25). Die Buchung hätte als Ertrag aus dem quotalen System im Haushaltsjahr 2012 und nicht in 2013 erfolgen müssen.

Außerdem wurden erneut, wie bereits im vergangenen Haushaltsjahr, zusätzlich eingegangene Abschlagszahlungen des Landes für das quotale System in Höhe von 1.500.000,00 € zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht. Diese Beträge waren bei der endgültigen Abrechnung im Jahr 2014 zwar an das Land zu erstatten, ursprünglich hat es sich jedoch um Erträge für das Haushaltsjahr 2013 gehandelt. Deshalb war die Bilanzierung als passive Rechnungsabgrenzung nicht zulässig. Die Buchung hätte bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen erfolgen müssen. In Erwartung einer Rückzahlung im folgenden Haushaltsjahr hätten die genannten Beträge als Rückstellungen gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 43 Abs. 1 GemHKVO ausgewiesen werden müssen.

Schließlich lagen bei den Erstattungen vom Land auch die Erträge in den Bereichen „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ um 372.641,15 € und „Leistungen nach dem BVG“ um 205.726,52 € unter den Planansätzen. Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen dient als Kalkulationsgrundlage für den Haushaltsansatz das endgültige Ergebnis aus dem vorvergangenen Jahr, hier also aus 2011, ergänzt um übliche jährliche Steigerungsraten zwischen 10 v. H. und 30 v. H. Diese erwarteten Erträge haben sich jedoch nicht ergeben. Allerdings sind die entsprechenden Aufwendungen ebenfalls geringer ausgefallen.

Die Erträge für Grundsicherung im Alter und bei Erwerb übertrafen die Planansätze um 457.189,53 €. Hier hat sich die Kostenbeteiligung des Bundes, die über das Land abgewickelt wird, von 45 v. H. auf 75 v. H. erhöht. Dies hat dazu geführt, dass sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht haben. Der Planansatz ist im Vergleich zum Vorjahr zwar ebenfalls angehoben worden, die erzielten Erträge sind jedoch vom Fachamt in dieser Größenordnung nicht eingeplant worden. Außerdem konnten die Planansätze bei der Jugendsozialarbeit und dem Jugendschutz um 193.535,14 € übertroffen werden. Hier sind u. a. im Jahr 2012 nicht eingegangene Erträge gebucht worden.

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden wurden die Ansätze des Haushaltsplanes um 617.418,05 € übertroffen. Hier gab es die größten Planabweichungen in den Bereichen „Sonstige schulische Aufgaben“ mit Mehrerträgen von 120.062,57 € und „Hilfe zur Erziehung“ mit Mehrerträgen von 454.348,98 €. Die Abweichung im Bereich der sonstigen schulischen Aufgaben ist durch eine zusätzliche, nicht eingeplante Finanzierung der Maßnahme „Schulverweigerungs-Projekt“ durch das Sozialamt des Landkreises Cloppenburg entstanden, während sich die Veränderungen bei der Hilfe zur

Erziehung aufgrund eines Urteiles des Bundesverwaltungsgerichtes zur Situation von Kindern in Pflegefamilien ergeben haben. Dieses Urteil hat zu Änderungen der örtlichen Zuständigkeiten für Kosten-erstattungen geführt, was letztendlich zu den o. g. Mehrerträgen durch Kostenerstattungen anderer Jugendämter geführt hat. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren die Auswirkungen dieses Urteils noch nicht absehbar, so dass mit den entsprechenden Mehrerträgen nicht gerechnet werden konnte.

08	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
- Zinserträge von Kreditinstituten	30.000,00	61.711,95	+31.711,95
- Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	5.678.700,00	5.696.680,43	+17.980,43
- Weitere sonstige Finanzerträge	13.000,00	8.502,28	-4.497,72
Summe	5.721.700,00	5.766.894,66	+45.194,66

Bei den Zinserträgen von Kreditinstituten handelt es sich um Zinserträge aus der Anlage der Zahlungsmittel der Kasse. Die Kommunkasse hat durch ihre Liquiditätsplanung darauf zu achten, dass der Bestand an Bargeld und die Guthaben der Kommune auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten eingerichteten Konten auf den für Zahlungen notwendigen Umfang beschränkt werden. Der nicht benötigte Anteil ist zur Erzielung von Zinserträgen anzulegen. Der Kreiskasse war es im Haushaltsjahr 2013 durch die erfolgte Liquiditätsplanung gemäß § 22 GemHKVO möglich, insgesamt 61.711,95 € an Zinserträgen aus der Anlage von Tagesgeldern und Festgeldern zu erwirtschaften.

Bei den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden die Ausschüttungen aus der Beteiligung am Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband in Höhe von 5.643.000,00 € sowie die Ausschüttungen aus der Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH in Höhe von 53.680,43 € verbucht. Da letztere nur mit dem Betrag von 35.700,00 € eingeplant wurde, kam es zu der positiven Veränderung in Höhe von 17.980,43 €.

Aus der durch die Versorgungskasse angelegten Versorgungsrücklage für aktive Beamte und Versorgungsempfänger konnten Zinserträge in Höhe von insgesamt 8.502,28 € erzielt werden.

11	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Erträge	2.884.200,00	3.483.043,89	+598.843,89
Summe	2.884.200,00	3.483.043,89	+598.843,89

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören insbesondere die Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen.

Den größten Posten stellen hierbei mit 2.558.411,11 € die Bußgelder insbesondere aus den Bereichen „Verkehrsordnungswidrigkeiten“ mit 826.502,69 € und „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ mit 1.478.813,58 € dar. Insgesamt besteht im Bereich der Bußgelder lediglich eine Planunterschreitung von 2,06 v. H.

Die Veränderung des Ergebnisses vom Planansatz in Höhe von 598.843,89 € ergibt sich insbesondere aus der Auflösung/Herabsetzung der Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit. Hier wurden durch die Auflösung der Rückstellung Erträge in Höhe von 482.022,00 € erzielt, ein Ansatz war jedoch wie bereits in den vorhergehenden Haushaltsjahren nicht geplant worden. Hier werden zukünftig ab dem Haushaltsjahr 2015 entsprechende Haushaltsansätze eingeplant.

Zu einer weiteren wesentlichen Planveränderung kam es bei den Erträgen aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Durch eine Anpassung der Pauschalwertberichtigung wurden bei den offenen Forderungen aus Unterhaltsvorschuss Erträge in Höhe von 229.925,50 € erzielt. Ein entsprechender Planansatz war nicht vorhanden.

Ferner wurde bei den Anderen sonstigen ordentlichen Erträgen ein Planansatz von 117.000,00 € festgesetzt, Erträge sind jedoch nicht gebucht worden. Hier hat der Landkreis in der Vergangenheit Zinsen für die Geldanlagen der zweckgebundenen Gebührenausschlägerrücklagen gebucht. Ab dem Haushaltsjahr 2013 wurden diese Zinserträge jedoch richtigerweise beim Sachkonto „Zinserträge von Kreditinstituten“ ausgewiesen, so dass dieser Planansatz nicht mehr erforderlich war. Zukünftig wird dieser Ansatz bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen entfallen.

10.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Zu den Aufwendungen für aktives Personal (Nr. 13) und den Aufwendungen für Versorgung (Nr. 14) wird auf die Ausführungen unter der lfd. Ziffer 9 des Schlussberichtes verwiesen.

15	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.707.200,00	27.051.243,08	-3.655.956,92
Summe	30.707.200,00	27.051.243,08	-3.655.956,92

Diese Position umfasst insbesondere die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des beweglichen und unbeweglichen Vermögens (allgemeines Grundvermögen, Gymnasien, Förderschulen, Berufliche Schulen und Kreisstraßen) sowie die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Rettungsdienst, Fleischhygiene, Statische Prüfungen und Abfallentsorgung). Insgesamt wurden die Planansätze bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 11,91 v. H. unterschritten.

Die größten Einsparungen ergaben sich bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, wo die Aufwendungen um 1.778.537,03 € unter den Planansätzen geblieben sind. Dabei sind vor allem im Bereich der Schulen deutlich geringere Aufwendungen zu verzeichnen gewesen. Hier konnten einerseits viele kleinere und mittlere Maßnahmen günstiger als geplant durchgeführt werden. Andererseits wurden mehrere größere Sanierungsmaßnahmen in das Haushaltsjahr 2014 verschoben (z. B. Umbau der Katastrophenschutzräume beim Landkreis, Sanierung Übergang zum NTW-Trakt am Clemens-August Gymnasium, Sanierung Soeste Schule in Barßel) oder komplett fallen gelassen (z. B. Dachsanierung Albert-Schweizer-Schule).

Auffällig war, dass bei diesem Sachkonto im Vergleich zum Vorjahr die Planansätze um ca. 1,1 Mio. € angehoben wurden (in erster Linie durch geplante Unterhaltungsmaßnahmen beim Produkt „Berufliche Schulen“), während die Aufwendungen um ca. 715.000,00 € gesunken sind, weil wie bereits erwähnt, Maßnahmen günstiger ausgefallen sind, verschoben wurden oder nicht ausgeführt worden sind.

Auch bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens wurden die Planansätze um 1.227.987,88 € unterschritten. Hier sind vor allem beim Produkt „Abfallwirtschaft“ deutliche Wenigeraufwendungen bei der Rekultivierung der Deponie Stapelfeld entstanden. Die entsprechenden Rekultivierungsmaßnahmen sind aufgrund der verzögert erteilten Plangenehmigung und der ebenfalls verzögerten EU-weiten-Ausschreibung nicht vollständig im Haushaltsjahr durchgeführt worden, sondern mussten im Jahr 2014 fortgeführt werden.

Beim Sachkonto „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ wurden die Planansätze um 270.776,90 € unterschritten. Hier konnten insbesondere im Bereich der Schulen und des allgemeinen Grundvermögens durch sparsame Mittelbewirtschaftung Einsparungen erzielt werden.

Auf dem Sachkonto „Haltung von Fahrzeugen“ sind u. a. sämtliche Leasingkosten für die Dienstfahrzeuge des Landkreises gebucht worden. Das Sachkonto „Leasing“ enthält dagegen keine Buchungen. Da die Dienstfahrzeuge des Landkreises nach Ablauf des Leasingvertrages nicht in das Eigentum des Landkreises übergehen, sondern an die Leasingfirmen zurückgegeben werden, muss eine Buchung der Leasingkosten beim Sachkonto 4232 „Leasing“ erfolgen. Dies wird ab dem Haushaltsjahr 2014 beachtet.

Bei den Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wurden die für das Haushaltsjahr 2013 geplanten Aufwendungen von 14.406.800,00 € lediglich um 0,97 v. H. überschritten. Dennoch kam es in einigen Bereichen zu deutlichen Planveränderungen. So wurde z. B. beim Rettungsdienst der Ansatz von 5.600.000,00 € um 629.531,40 € überschritten. Allerdings standen diesen Mehrausgaben auch Mehreinnahmen in Höhe von 612.106,55 € aufgrund von Gebührenerhöhungen gegenüber (siehe Position 05 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“). Dafür waren im Bereich der Abfallwirtschaft 323.923,38 € gegenüber den Planansätzen weniger aufzuwenden.

Der Bereich „Verbrauch von Vorräten“ blieb mit 348.931,10 € unter den Planansätzen von 1.329.900,00 €. Dies entspricht Einsparungen von 26,24 v. H. Diese Einsparungen konnten durch sparsame Mittelbewirtschaftung bei zahlreichen PSP-Elementen, insbesondere im Bereich der Abfallwirtschaft und der Datenverarbeitung erreicht werden. Auffällig ist hier, dass zwar der Verbrauch von Vorräten gebucht wird, das Bilanzkonto „Vorräte“ aber keine Werte enthält. Laut Auskunft der Kämmerei handelt es sich bei den verbrauchten Vorräten nicht um klassische Bestände des Vorratsvermögens, sondern um Gegenstände, die der Bewirtschaftung, Unterhaltung und dem Geschäftsbetrieb des Landkreises dienen. Hier prüft die Kämmerei eine zukünftige Verbuchung auf anderen Aufwandskonten.

16	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Abschreibungen	8.278.100,00	8.057.670,58	-220.429,42
Summe	8.278.100,00	8.057.670,58	-220.429,42

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich daraus, dass der Landkreis Cloppenburg keine Abschreibungswerte für immaterielle Vermögensgegenstände (Sachvermögen) einplante, tatsächlich ergaben sich jedoch Abschreibungswerte in Höhe von 949.135,48 €. Gleichzeitig plante der Landkreis Abschreibungswerte für immaterielle Vermögensgegenstände und geleistete Investitionszuschüsse in Höhe von 893.300,00 € ein, obwohl im Ergebnis keine Werte verzeichnet wurden. Die Kämmerei wird zukünftig die richtige Zuordnung vornehmen. Die Abschreibungswerte für Gebäude hatte der Landkreis mit einem Betrag in Höhe von 1.844.100,00 € veranschlagt, er schrieb allerdings Beträge in Höhe von 2.056.656,84 € ab, ein Plus von 212.556,84 €. Die eingeplanten Abschreibungswerte für das Infrastrukturvermögen in Höhe von 4.094.800,00 € stellten sich tatsächlich mit einem Betrag in Höhe von 3.708.965,27 € ein, ein Minus von 385.834,73 €. Die Abschreibungswerte für die Maschinen und technischen Anlagen wurden mit einem Betrag in Höhe von 64.700,00 € eingeplant, tatsächlich war allerdings ein Betrag in Höhe von 76.622,57 € abzuschreiben, ein Plus von 11.922,57 €. Bei den Abschreibungswerten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung verringerten sich die geplanten Abschreibungen in Höhe von 807.600,00 € um 166.428,13 € auf 641.171,87 €.

17	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
- Zinsen an Kreditinstitute	1.781.900,00	1.540.758,88	-241.141,12
- Zinsen Liquiditätskredite	50.000,00	20,75	-49.979,25
Summe	1.831.900,00	1.540.779,63	-291.120,37

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite von Kreditinstituten fielen mit einem Betrag von 1.540.758,88 € um 13,53 v. H. günstiger als geplant aus. In der Planung wurde mit Kreditzinsen in Höhe von 1.781.900,00 € kalkuliert. Dieser Betrag war vorgesehen für die Verzinsung der bestehenden Darlehen, sowie für die im Jahr 2013 anstehenden Zinsanpassungen und Zinszahlungen für neu aufzunehmende Kredite. Da im Haushaltsjahr entgegen der Planung lediglich zwei Kredite umgeschuldet, aber keine neuen Darlehen aufgenommen wurden, kam es hier zu Einsparungen.

Aufgrund der guten Finanzlage im Haushaltsjahr 2013 wurde der Ansatz für Zinsen für Liquiditätskredite in Höhe von 50.000,00 € nicht ausgeschöpft. Es mussten lediglich 20,75 € an Zinsen aufgewendet werden.

18	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Transferaufwendungen	76.208.100,00	75.054.385,93	-1.153.714,07
Summe	76.208.100,00	75.054.385,93	-1.153.714,07

Hier wurden u. a. Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen an Kriegsoffer, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und alle sonstigen sozialen Leistungen erfasst. Außerdem sind hier Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen ausgewiesen. Insgesamt wurden bei den Transferaufwendungen 1,51 v. H. weniger aufgewendet als eingeplant, wobei es bei einzelnen Sachkonten allerdings zu deutlicheren Veränderungen zwischen den Planansätzen und den tatsächlichen Aufwendungen kam.

Die Transferaufwendungen wurden stichprobenartig überprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Zuweisungen an die Gemeinden für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen um 161.904,70 € niedriger als geplant ausgefallen sind. Diesen niedrigeren Aufwendungen stehen allerdings auch die unter Position 07 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ näher beschriebenen geringeren Erträge gegenüber.

Bei den Zuschüssen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen fiel auf, dass sich Planansatz und tatsächliche Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht haben. Dies lag in erster Linie an den Bereichen „Feuerschutz“ und „Rettungsdienst“, die in den Vorjahren noch beim Sachkonto „Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen“ veranschlagt und gebucht wurden.

Insgesamt gab es beim Sachkonto „Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen“ geringere Aufwendungen in Höhe von 159.383,58 €. Dies lag vor allem an Einsparungen im Bereich des PSP-Elementes „Bahnstrecken“, da Aufwendungen an die Emsländische Eisenbahn GmbH für die Schienenstrecke Ocholt-Sedelsberg um 152.622,23 € geringer als geplant ausgefallen sind.

Bei den Zuschüssen an übrige Bereiche wurde der Ansatz für die Umbaumaßnahmen am Moor- und Fehnmuseum in Elisabethfehn um 114.874,45 € überschritten. Der Landkreis Cloppenburg hat verschiedene Maßnahmen für das Moor- und Fehnmuseum vorfinanziert. Entsprechende Erstattungen durch das Moor- und Fehnmuseum sind bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Position 07, Sachkonto „Erstattungen von übrigen Bereichen“) in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 eingegangen.

Bei den sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen konnten gegenüber dem Planansatz 651.845,48 € eingespart werden. Diese Einsparungen wurden insbesondere in den Bereichen „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“, „Hilfe zur Erziehung“ und „Hilfen für junge Volljährige“ erzielt.

Die sonstigen sozialen Leistungen sind mit 4.293.400,00 € um 45.458,13 € oder 1,06 v. H. unter den Planansätzen geblieben. Hier fiel auf, dass sowohl die Ansätze als auch die tatsächlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um etwa die Hälfte zurückgegangen sind. Dies lag vor allem an den Aufwendungen beim Wohngeld. Hier waren im Jahr 2012 im Ansatz 4,4 Mio. € geplant und im Ist 3,05 Mio. € an Aufwendungen gebucht worden. Seit dem 01.01.2013 wird die Sachbearbeitung des Wohngeldes von den Städten und Gemeinde wahrgenommen, so dass der Bereich Wohngeld im Jahresabschluss des Landkreises ab 2013 keine Rolle mehr spielt.

Außerdem ist es bei den sonstigen sozialen Leistungen in einigen Bereichen zu deutlichen Plan-Ist-Veränderungen gekommen. So lagen die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG um 987.185,20 € über den Planansätzen, während die Planansätze bei der Schulsozialarbeit um 750.545,50 € unterschritten wurden. Für die Planüberschreitungen bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe standen entsprechende Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung, während die nicht benötigten Mittel bei der Schulsozialarbeit als Haushaltsausgabereste in Höhe von 750.000,00 € nach 2014 übertragen wurden.

19	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.480.100,00	47.433.950,66	+2.953.850,66
Summe	44.480.100,00	47.433.950,66	+2.953.850,66

Dieser Bereich (Kontengruppe 44) stellt ein Sammelbecken für mögliche sonstige Aufwendungen dar. Beispielhaft sind hier die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten für Bücher und Zeitschriften etc.), Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände, Steuern, Versicherungen sowie Schadensfälle zu erwähnen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen lagen um 2.953.850,66 € (6,64 v. H.) über den Haushaltsansätzen.

Bei den Erstattungen an das Land sind Wasserentnahmegebühren und Abwasserabgabegebühren in Höhe von 635.364,03 € gebucht worden, die als Aufwand für das Haushaltsjahr 2012 hätten gebucht werden müssen.

Bei den Erstattungen an Gemeinden ist es bei einigen Sachkonten zu nicht unerheblichen Veränderungen im Plan-Ist-Vergleich gekommen. So wurden die Planansätze bei der Hilfe zum Lebensunterhalt um 147.629,24 €, bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerb um 266.940,75 €, bei den Leistungen nach dem AsylbLG um 220.371,83 € und bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG um 161.743,79 € überschritten. Dem gegenüber konnten bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Einsparungen gegenüber den Planansätzen von 411.198,48 € erzielt werden. Diesen Planüber- bzw. Planunterschreitungen stehen z. T. entsprechende Mehr- bzw. Mindererträge im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen (siehe Position 07) gegenüber.

Die Überschreitung des Planansatzes bei den Leistungsbeteiligungen des Bundes für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Höhe von 1.526.687,80 € ist durch Mehraufwendungen entstanden. Hier werden die Erstattungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden an die Bundesagentur für Arbeit und andere Behörden ausgewiesen. Allerdings stehen diesen Mehraufwendungen auch Mehrerträge gegenüber (siehe Position 02 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“).

Der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien wurde der Betrag von 2.447.863,82 € zugeführt. Der Planansatz betrug 1.253.500,00 €. Damit kam es zu einer Überschreitung von 1.464.627,33 €.

10.3.3 Außerordentliche Erträge

22	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Außerordentliche Erträge	0,00	11.682,92	+11.682,92
Summe	0,00	11.682,92	+11.682,92

Außerordentliche Erträge sind selten vorkommende oder periodenfremde Erträge, insbesondere aus Vermögensveräußerungen. Im Haushaltsjahr 2013 konnten durch die Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (Feuerwehrfahrzeug und Dienstfahrzeuge, Zelte der Kreisjugendpflege und eine

CNC-Maschine der BBS Technik) insgesamt Erträge in Höhe von 11.682,92 € erzielt werden, wobei es sich jeweils um die Beträge über dem Restbuchwert handelt, die beim Verkauf erzielt werden konnten.

10.3.4 Außerordentliche Aufwendungen

23	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	56.545,20	+56.545,20
Summe	0,00	56.545,20	+56.545,20

Außerordentliche Aufwendungen sind selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen. Hierunter fallen u. a. die Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und die Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000,00 €.

Der Landkreis hat im Haushaltsjahr 2013 Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 49.738,20 € gebucht. Durch den Verkauf eines Grundstückes unterhalb des Buchwertes sind Aufwendungen von 28.076,20 € entstanden. Außerdem wurde ein Gebäude mit einem Restbuchwert von 21.662,00 € abgerissen. Da es sich hierbei nicht um einen Verkauf gehandelt hat, hätte die Buchung beim Sachkonto „Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachvermögen“ erfolgen müssen.

Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen sind in Höhe von 6.807,00 € gebucht worden. Im Jahr 2013 wurde im Kreishaus ein neues Zeiterfassungssystem eingeführt. Der Restbuchwert der bis dahin genutzten Terminals, die nicht mehr weiterverwendet werden konnten, belief sich auf 6.807,00 € und musste zum Abgang gebracht werden. Da diese Terminals nicht verkauft, sondern entsorgt wurden, hätte eine Buchung beim Sachkonto „Außerplanmäßige Abschreibung auf Sachvermögen“ erfolgen müssen.

Damit liegen die außerordentlichen Aufwendungen über den außerordentlichen Erträgen, so dass das außerordentliche Ergebnis insgesamt -44.862,28 € beträgt. Da keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Haushaltsplan 2013 geplant wurden, weicht das Ergebnis um diesen Betrag vom Ansatz ab.

10.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist Folgendes zu berichten:

Mehrfach wurden Erträge, die dem Haushaltsjahr 2012 zuzurechnen waren, aufgrund der späten Rechnungsstellung bzw. aufgrund der späten Verbuchung dem Haushaltsjahr 2013 zugeschrieben. Hier empfiehlt das RPA eine zeitnahe Bearbeitung der jeweiligen Vorgänge.

10.5 Prüfung der Teilergebnisrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen sind.

Die Teilergebnisrechnung ist in Staffelform entsprechend dem § 50 Abs. 2 GemHKVO aufgestellt worden. Ihre Gliederung entspricht der gesetzlichen Vorgabe (§ 2 GemHKVO).

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

11. Finanzrechnung

11.1 Allgemeines

Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 51 Abs. 1 GemHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen sind.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält der Landkreis jederzeit einen Überblick über seine Liquiditätslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. S. 42) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Sie ist in den Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter zu unterteilen.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der GemHKVO aufgestellt. Insbesondere ist die nach dem § 51 Abs. 1 GemHKVO erforderliche Saldenbildung erfolgt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres wurde richtig ausgewiesen.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

11.2 Jahresergebnis

Das zusammen gefasste Jahresergebnis der Finanzrechnung 2013 sowie die Ergebnisse der Jahre 2010 bis 2012 stellen sich wie folgt dar:

Finanzhaushalt/-rechnung	Ergebnis 2010 -€-	Ergebnis 2011 -€-	Ergebnis 2012 -€-	Ergebnis 2013 -€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	187.324.699,93	197.536.255,16	201.211.185,49	207.141.454,06
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	171.948.753,68	179.904.056,65	179.428.955,01	186.723.036,06
Saldo	15.375.946,25	17.632.198,51	21.782.230,48	20.418.418,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.961.572,90	11.248.019,14	7.486.768,68	6.196.794,24
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.593.456,23	19.068.260,85	14.483.405,03	22.927.952,06
Saldo	-9.631.833,33	-7.820.241,71	-6.996.636,35	-16.731.157,82
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.509.217,18	3.542.686,15	0,00	4.891.538,05
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.198.019,90	12.626.448,23	3.801.782,44	8.881.825,59
Saldo	-3.688.802,72	-9.083.762,08	-3.801.782,44	-3.990.287,54
Finanzmittelbestand	2.055.260,20	728.194,72	10.983.811,69	-303.027,36
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.238.370,90	163.679,35	-37.806,82	1.397.244,54
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-161.984,41	-5.628.183,57	33.712,21	1.366.230,21
Saldo	1.400.355,31	5.791.862,92	-71.519,03	31.014,33
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	21.176.589,71	24.632.205,22	31.152.262,86	42.064.555,52
Endbestand an Zahlungsmitteln	24.632.205,22	31.152.262,86	42.064.555,52	41.792.542,49

Die Finanzrechnung 2013 (haushaltswirksame Vorgänge) wies bei den Einzahlungen insgesamt 218.229.786,35 € und bei den Auszahlungen insgesamt 218.532.813,71 € aus, so dass sich ein Finanzmittelbestand von -303.027,36 € ergab.

Hierbei betrug der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 20.418.418,00 €. Damit standen für Investitionen nach Abzug der im Haushaltsjahr 2013 erbrachten Tilgungsleistungen in Höhe von 3.990.287,54 € insgesamt noch 16.428.130,46 € eigene erwirtschaftete Mittel zur Verfügung. Da die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 6.196.794,24 € betrugen, waren die Auszahlungen von 22.927.952,06 € bis auf den Teilbetrag von 303.027,36 € ohne Kreditaufnahme gedeckt. Dieser negative Finanzmittelbestand wurde durch den im Haushaltsjahr 2013 vorgetragenen Anfangsbestand in Höhe von 42.064.555,52 € gedeckt.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betrugen 1.397.244,54 €, die haushaltsunwirksamen Auszahlungen 1.366.230,21 €. Im Saldo konnte somit bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen ein positiver Betrag von 31.014,33 € verbucht werden.

Damit ergab sich in der Finanzrechnung insgesamt ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 41.792.542,49 €.

Dieser Betrag wurde richtig in die Bilanz unter Position 4 der Aktivseite „Liquide Mittel“ übernommen.

11.3 Jahresvergleich

Der Landkreis Cloppenburg hat zum Jahresende 2013 seinen aus dem Vorjahr vorgetragenen Zahlungsmittelbestand um insgesamt 272.013,03 € reduziert. Aus der vorstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr um 8.444.547,03 € erhöht haben, die Einzahlungen in diesem Bereich jedoch um 1.289.974,44 zurückgegangen sind. Dadurch ist es im Saldo aus Investitionstätigkeit zu einer Mehrbelastung in Höhe von 9.734.521,47 € gekommen. Dies hatte zur Folge, dass die Investitionsauszahlungen 2013 nicht wie im Jahr zuvor aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und dem Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden konnten, sondern stattdessen ein Finanzmittelbestand von -303.027,36 auszuweisen war.

Unter Berücksichtigung des Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen und des Anfangsbestandes an Zahlungsmitteln hatte dies einen verminderten Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 272.013,03 € zur Folge.

11.4 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Bei den Planansätzen werden die Planansätze aus dem Haushaltsplan einschließlich dem Nachtragshaushaltsplan zugrunde gelegt.

Planabweichungen der Finanzrechnung Haushaltsunwirksame Vorgänge	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	207.933.900,00	207.141.454,06	-792.445,94
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	191.027.500,00	186.723.036,06	+4.304.463,04
Saldo	16.906.400,00	20.418.418,00	+3.512.018,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.736.800,00	6.196.794,24	-6.540.005,76
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.021.900,00	22.927.952,06	+12.093.947,94
Saldo	-22.285.100,00	-16.731.157,82	+5.553.942,18
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.974.800,00	4.891.538,05	-5.083.261,95
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.596.100,00	8.881.825,59	-4.285.725,59
Saldo	5.378.700,00	-3.990.287,54	-9.368.987,54
Finanzmittelbestand	0,00	-303.027,36	-303.027,36
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-	1.397.244,54	+1.397.244,54
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-	1.366.230,21	-1.366.230,21
Saldo		31.014,33	+31.014,33
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	42.064.555,52	42.064.555,52	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln	42.064.555,52	41.792.542,49	-272.013,03

Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich, der die einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten beinhaltet, ist in der als **Anlage 3** beigefügten Finanzrechnung enthalten.

11.5 Planabweichungen im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar. Die zum Teil erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

konnten im Anhang nicht umfassend dargestellt und erläutert werden. Hier bedarf es zukünftig bei der Erstellung des Jahresabschlusses einer besseren Zusammenarbeit der Kämmerei mit den Fachämtern, die die Haushaltsermächtigungen veranschlagen und somit die zum Jahresende bestehenden Abweichungen zum Haushaltsansatz zu begründen haben.

Weitere beanstandungswürdige Sachverhalte wurden im Rahmen dieser Prüfung nicht festgestellt. Hinsichtlich der Planabweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Hierbei ist zu beachten, dass die Abschreibungen nur Aufwand darstellen und nicht zahlungswirksam sind.

Die wesentlichen Abweichungen bei der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit werden nachstehend erläutert.

11.5.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit -6.540.005,76 €

19	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	12.731.800,00	6.117.911,32	-6.613.888,68
Summe	12.731.800,00	6.117.911,32	-6.613.888,68

Die wesentlichen Abweichungen bei den Zuweisungen für Investitionstätigkeiten des Landes (-4.864.625,65 €) resultieren einerseits auf eingeplanten jedoch nicht bzw. nicht vollständig gezahlten Zuweisungen für die Kinderkrippe des Landkreises (-231.000,00 €), für das PPP Modell K 318 und K 296 (-3.600.000,00 €), für die Anschlussstelle B 72/K 343 (-1.747.000,00 €), für den Neubau von Haltestellen (-375.000,00 €) und für das Radverkehrsleitsystem (-300.000,00 €), andererseits auf nicht eingeplanten aber eingezahlten Zuweisungen für die Overlaher Straße (+650.000,00 €), für die Sanierung der L 837 (+200.000,00 €) und für den Bau der Remise beim Moor- und Fehnmuseum (+124.093,00 €).

Die wesentlichen Abweichungen bei den Zuweisungen für Investitionstätigkeiten von Gemeinden/Landkreis (-958.604,00 €) resultieren einerseits auf eingeplanten jedoch nicht bzw. nicht vollständig gezahlten Zuweisungen für den Erweiterungsbau BBS Friesoythe (-1.019.904,43 €), für die K 302 OD Cappeln (-800.000,00 €) und für das Radverkehrsleitsystem (-130.000,00 €), andererseits auf nicht eingeplanten aber gezahlten Zuweisungen für die Kreisschulbaukasse (+969.200,00 €) und für die Sanierung der K 357 (+182.353,86 €).

Die Abweichungen bei den Zuweisungen für Investitionstätigkeiten von Zweckverbänden (-909.913,09 €) resultierten auf eingeplanten Zuweisungen für die Anschlussstelle B 72/K343 in Höhe von 2.103.000,00 €, tatsächlich verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 1.193.086,91 €.

Die Änderungen bei den Zuweisungen für Investitionstätigkeiten von privaten Unternehmen (+100.328,22 €) resultieren einerseits auf eingeplanten jedoch nicht gezahlten Zuschüssen für Kompensationsflächen in Höhe von 100.000,00 €, andererseits auf nicht eingeplanten aber eingezahlten Ersatzgeldzahlungen nach § 12 Abs. 4 NNatG in Höhe von 200.328,22 €.

21	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Veräußerungen von Sachvermögen	5.000,00	78.882,92	+73.882,92
Summe	5.000,00	78.882,92	+73.882,92

Die Abweichung basiert auf dem Verkauf einer Teilfläche eines Parkplatzes bei der BBS am Museumsdorf und dem Verkauf von 3 Dienstfahrzeugen sowie eines im Eigentum des Landkreises befindlichen Feuerwehrfahrzeuges.

11.5.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -12.093.947,94 €

25	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	1.730.000,00	998.749,65	-731.250,35
Summe	1.730.000,00	998.749,65	-731.250,35

Die wesentlichen Abweichungen resultieren einerseits auf eingeplanten jedoch noch nicht getätigten Grundstückskäufen im Rahmen des 4streifigen Ausbaus der E 233 (-400.000,00 €), des ÖPP Modells für die Kreisstraßen K 318 und K 296 (-487.202,62 €) sowie dem allgemeinen Grunderwerb für Kreisstraßen (-248.545,59 €), andererseits auf nicht eingeplanten Grunderwerbskosten für die Anschlussstelle B 72/K 343 (+165.885,79 €) und dem Erwerb von Ersatzflächen nach § 12 Abs. 4 NNatG (+143.099,85 €).

26	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Baumaßnahmen	23.897.000,00	14.034.120,56	-9.862.879,44
Summe	23.897.000,00	14.034.120,56	-9.862.879,44

Die Planabweichungen für die Hochbaumaßnahmen (-3.986.647,10 €) begründen sich im Wesentlichen einerseits auf eingeplanten, jedoch noch nicht bzw. nicht vollständig fertiggestellten Maßnahmen wie dem Erweiterungsbau des Kreishauses (-482.990,85 €), dem Krippenbau am Kreisgebäude (-78.796,93 €), den Brandschutzmaßnahmen am Clemens-August-Gymnasium (-159.796,73 €), dem Erweiterungsbau an der BBS Friesoythe (-2.039.808,87 €), dem Tierseuchenkrisenzentrum (-650.000,00 €), der Aufzugsanlage an der BBS am Museumsdorf (-127.445,55 €), der Neugestaltung des Küchenbereiches - Trakt 6 - an der BBS am Museumsdorf (-223.500,00 €), dem Umbau der Metalltechnik an der BBS Technik (-207.000,00 €) und dem Ausbau der Deponie Sedelsberg (-200.000,00 €), andererseits auf nicht eingeplanten jedoch schon begonnenen Maßnahme wie dem Bau einer Remise am Moor-und Fehnmuseum (+116.695,63 €) und den Brandschutzmaßnahmen an der Elisabethschule Friesoythe (+132.848,82 €).

Die Planabweichungen bei den Tiefbaumaßnahmen (- 5.826.232,34 €) resultieren im Wesentlichen einerseits auf eingeplanten, jedoch nicht bzw. nicht vollständig durchgeführten Maßnahmen der K 302 - OD Capeln (-234.030,46 €), der K 318 (-2.613.629,56 €), der K 296 (-2.616.607,06 €), der Anschlussstelle der B 72/K 343 (-241.325,73 €) und dem Radweg an der K 176 (-112.500,00 €), andererseits auf den nicht eingeplanten jedoch schon begonnenen Maßnahmen der Verbreiterung/Radweg an der K 354 (+130.500,55 €) und der Verbreiterung der K 176 (+91.033,55 €).

Bei den sonstigen Baumaßnahmen tätigte der Landkreis keine Auszahlungen (-50.000,00 €).

27	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.932.400,00	1.659.653,82	-1.272.746,18
Summe	2.932.400,00	1.659.653,82	-1.272.746,18

Für Anschaffungen von Vermögensgegenständen >1.000,00 € plante der Landkreis einen Betrag in Höhe von 2.522.300,00 € ein, er tätigte jedoch nur Auszahlungen in Höhe von 1.296.144,37 €.

Beim Amt für Zentrale Aufgaben resultieren die Planabweichungen im Wesentlichen auf eingeplanten, jedoch noch nicht bzw. nicht vollständig durchgeführten Maßnahmen für die Erneuerung der Soundanlage und Beamern im Sitzungssaal (-147.824,68 €), für den Bau einer Photovoltaikanlage (-90.000,00 €), beim Ordnungsamt für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (-237.723,50 €), beim Schul- und Kulturamt für die Erweiterung des Lehrerzimmers am Copernicus-Gymnasium Lönningen (-50.000,00 €), für den Umbau der Verwaltung an der BBS Technik (-50.000,00 €) und für die Umgestaltung des Küchenbereiches an der BBS am Museumsdorf (-115.051,38 €).

Für Anschaffungen von Vermögensgegenständen 150,00 € bis 1.000,00 € veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 410.100,00 €, tatsächlich tätigte er Auszahlungen in Höhe von 363.539,45 €.

29	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Aktivierbare Zuwendungen	6.405.500,00	6.149.681,59	-255.818,41
Summe	6.405.000,00	6.149.681,59	-255.818,41

Als wesentlich sind hier folgende Abweichungen zu nennen:

An Zuwendungen für Investitionstätigkeiten an die Städte und Gemeinden plante der Landkreis Auszahlungen in Höhe von 2.968.100,00 € ein, tatsächlich gewährte er insgesamt 3.205.397,88 € an Zuweisungen und damit 237.297,88 € mehr. Die wesentlichen Abweichungen resultieren aus Mehrauszahlungen an Gemeinden für den Krippenbau (+239.457,81 €).

Die Zuwendungen für Investitionstätigkeiten an übrige Bereiche plante der Landkreis mit einem Betrag in Höhe von 1.253.000,00 € ein, im Ergebnis stellte sich ein Betrag in Höhe von 665.307,71 € ein, ein Minus von 587.692,29 €. Die wesentlichen Änderungen resultieren aus Minderauszahlungen für das Radverkehrsleitsystem (-600.000,00 €).

11.5.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

34	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Aufnahme von Krediten	9.974.800,00	4.891.538,05	-5.083.261,95
Summe	9.974.800,00	4.891.538,05	-5.083.261,95

Im Jahr 2013 konnte auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden. Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und die vorhandenen Zahlungsmittel konnten die

Auszahlungen für die Investitionstätigkeit decken, so dass die Kreditermächtigung in Höhe von 9.974.800,00 € nicht in Anspruch genommen werden musste.

Bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten handelte es sich um die Umschuldung zweier Kredite, die möglich wurde, da die Zinsbindungsfristen abgelaufen waren. Durch die Umschuldung konnten bessere Zinskonditionen vereinbart werden.

Die Kreditaufnahme wurde in der Haushaltssatzung 2013 auf 9.974.800,00 € festgesetzt, um in der Haushaltsplanung den nicht gedeckten Auszahlungsbetrag aus Investitionstätigkeit in dieser Höhe zu decken. Hier wird deutlich, von welcher Bedeutung die Beachtung der Planungsgrundsätze, insbesondere des Grundsatzes der Haushaltswahrheit und Genauigkeit (§ 10 Abs. 2 S.3 GemHKVO) und des Grundsatzes der Kassenwirksamkeit (§ 113 Abs. 1 S. 1 NKomVG) sind. Eine Überschätzung der Auszahlungen zieht zwangsläufig die Veranschlagung einer zu hohen Kreditaufnahme nach sich, wenn keine anderen Deckungsmittel vorhanden sind. Der Landkreis sollte daher zukünftig bei der Haushaltsaufstellung verstärkt darauf achten, dass grundsätzlich nur die Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt werden, die voraussichtlich im Haushaltsjahr eingezahlt oder ausgezahlt werden (siehe hierzu auch die Ausführungen zu den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit).

11.5.4 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

35	Ansatz 2013 -€-	Ergebnis 2013 -€-	Abweichung -€-
Tilgung von Krediten, Umschuldung	4.596.100,00	8.881.825,59	-4.285.725,59
Summe	4.596.100,00	8.881.825,59	-4.285.725,59

Die ordentliche Tilgung betrug 3.990.287,54 € und damit 605.812,46 € weniger als geplant, da keine neuen Kredite aufgenommen wurden und somit nicht die eingeplanten zusätzlichen Tilgungsleistungen anfielen. Im Ergebnis 2013 ist der Umschuldungsbetrag in Höhe von 4.891.538,05 € enthalten.

11.6 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Nach § 14 GemHKVO werden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Hierunter fallen u. a. durchlaufende Zahlungen, Zahlungen, die die Gemeinde aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat sowie Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Im Haushaltsjahr 2013 betrugen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen 1.397.244,54 €. Dem gegenüber standen haushaltsunwirksame Auszahlungen in Höhe von 1.366.230,21 €. Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen betrug somit 31.014,33 €. Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen resultierten insbesondere aus dem Bereich des Unterhaltsvorschusses.

11.7 Prüfung der Teilfinanzrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilfinanzrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilfinanzhaushalte zu erstellen sind. Sie unterliegen als Bestandteil des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 51 Abs. 3, § 4 Abs. 5, § 3 GemHKVO).

Die Teilfinanzrechnungen wurden in Staffelform aufgestellt. Ihre Gliederung entsprach § 51 Abs. 2 GemHKVO.

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Finanzmittelveränderungen in den Teilfinanzrechnungen mit dem Finanzmittelbestand der Finanzrechnung in Höhe von 303.027,36 €.

12. Anhang

In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 55 Abs. 1 GemHKVO).

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 55 Abs. 2 Nrn. 1 - 7 GemHKVO. Darin gefordert wird u. a. eine Darstellung der in der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, eine Übersicht über die Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Der Landkreis Cloppenburg hat für die Ergebnisrechnung diese Anforderungen in dem Anhang zum Jahresabschluss - mit Ausnahme der geforderten Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - erfüllt. Hinsichtlich der Finanzrechnung wird auf die Ausführungen auf Seite 37 Punkt 11.4 dieses Berichts verwiesen.

13. Anlagen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regeln die §§ 56 und 57 GemHKVO.

Die erforderlichen Anlagen sind dem Jahresabschluss beigelegt.

13.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen (§ 57 Abs. 1 GemHKVO).

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises Cloppenburg werden im Rechenschaftsbericht anhand von Übersichten und Tabellen dargestellt und erläutert.

Soweit geprüft, sind die Übersichten im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage zutreffend.

Weiterhin wird in § 57 Abs. 2 GemHKVO für den Rechenschaftsbericht gefordert, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO) und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (§ 57 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO), dargestellt werden.

In dem Ausblick auf das künftige Haushaltsjahr wurden hier insbesondere größere Risiken im Bereich des Teilhaushalts 50 (Sozialamt) angeführt. Aufgrund der steigenden Anzahl der Asylbewerber ist in diesem Bereich eine Erhöhung der Aufwendungen zu erwarten, so dass die Planansätze nicht zutreffend sind.

Auch bestanden Unsicherheiten im Amt 20 (Kämmerei), hinsichtlich der Einnahmen aus den FAG-Mitteln.

13.2 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht hat der Landkreis Cloppenburg den Stand seines immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen aufzulisten. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat die Kommune sich nach der Bilanz auszurichten (§ 56 Abs. 1 GemHKVO).

Die Daten der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzangaben überein.

Das Sachvermögen wurde in der Anlagenübersicht richtigerweise ohne die geringwertigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

13.3 Schuldenübersicht

Nach § 56 Abs. 3 GemHKVO sind in der Schuldenübersicht die Schulden des Landkreises Cloppenburg nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Schuldenübersicht stimmt in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

Eine Aufteilung der Schulden nach Restlaufzeiten wurde vorgenommen.

13.4 Forderungsübersicht

§ 56 Abs. 2 GemHKVO schreibt vor, dass in der Forderungsübersicht die Forderungen der Gemeinde, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt werden.

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht beigelegt. Die Übersicht berücksichtigt die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den in der Schlussbilanz ausgewiesenen Werten.

Prüfungsseitig ergeben sich zu der Forderungsübersicht keine Beanstandungen.

13.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG) ist dem Anhang als Anlage beigelegt. Da die Ermächtigungsübertragungen das Folgejahr belasten, müssen sie - sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind - als Vorbelastungen unter der Bilanz vermerkt werden. Dort dürfen sie als ein Betrag zusammengefasst werden. In dieser Übersicht sind sie in korrekter Form einzeln angegeben.

Insgesamt wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 8.526.083,78 € gebildet. Hiervon entfallen 1.624.858,40 € auf die Ergebnisrechnung und 6.901.225,38 € auf die Finanzrechnung.

Die Gründe für die Übertragungen wurden dargelegt (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Weiterhin wurden 3.775.486,86 € als Haushaltseinzahlungsreste für Kreditmarktmittel übertragen.

14. Sonstiges

14.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Im Haushaltsjahr 2013 sind 16 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bewilligt worden. Es wurden entsprechende Deckungsvorschläge gemacht. Das vorgeschriebene Verfahren wurde eingehalten. Die jeweiligen in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen wurden beachtet.

14.2 Kennzahlen

Eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen anhand von Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse wurde vorgenommen. Dabei wurden auch mehrjährige Zeitreihenvergleiche in die Jahresabschlussanalyse einbezogen. Es wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

15. Zusammenfassung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2013.

Die folgende Zusammenfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen.

15.1 Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und alle weiteren Planungsgrundlagen sind vorschriftsmäßig zustande gekommen. Der Haushalt besteht aus 13 Teilhaushalten. Die gebildeten Teilhaushalte stellen jeweils einen funktional begrenzten Aufgabenbereich dar, in dem sowohl die Aufwendungen als auch die Auszahlungen für Investitionstätigkeit zu einem Budget zusammengefasst wurden, wobei die Budgetverantwortung dem jeweiligen Amtsleiter übertragen wurde. Für die Personalaufwendungen, Sachaufwendungen, Abschreibungen, Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle wurden allgemeine Budgets gebildet.

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen. Der Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen wurde als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage veranschlagt. Die Liquidität war mit Hilfe der aus dem Haushaltsjahr 2012 übernommenen Zahlungsmittel gegeben, die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen durch die Veranschlagung eines Investitionskredits gegeben.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wurde am 11.02.2013 durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Haushaltssatzung am 06.03.2013 rechtsgültig geworden.

Durch das verspätete Inkrafttreten der Haushaltssatzung waren bis zum 05.03.2013 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden.

15.2 Buchführung und Kassengeschäfte

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird die Finanzsoftware „SAP“ eingesetzt. Eine Prüfzertifizierung und die Programmfreigabe durch den Landrat liegen vor.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen. Die geprüften Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Anlagenbuchhaltung wird ab dem 01.01.2010 zentral durch das Amt 20 Finanzen vorgenommen.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung lag im Entwurf vor.

Die Liquidität in 2013 war sehr gut. Zum 31.12.2013 konnte ein Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 41.792.542,49 € nachgewiesen werden. Während des Haushaltsjahres musste zur Liquiditätssicherung

kurzzeitig ein Liquiditätskredit in Form eines Kontokorrentkredits aufgenommen werden. Hierfür mussten Zinsen in Höhe von 20,75 € aufgewendet werden. An Zinserträgen aus der Anlage von Festgeld auf Festgeldkonten wurden Erträge in Höhe von 61.711,95 € erwirtschaftet.

Zum Anordnungs- und Belegwesen haben sich - soweit geprüft - keine Beanstandungen ergeben.

15.3 Jahresabschluss 2013

Der Jahresabschluss 2013 ist formgerecht aufgestellt worden (§ 128 NKomVG). Die durch die Einführung der Doppik begründete zeitliche Verzögerung bei der Erstellung des Jahresabschlusses konnte noch nicht aufgeholt werden, so dass die Frist gem. § 129 NKomVG nicht eingehalten wurde. Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 05.06.2015 festgestellt.

Das ordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss von 11.724.880,07 € ab.

Das außerordentliche Ergebnis war nicht ausgeglichen. Die außerordentlichen Aufwendungen lagen mit 44.862,28 € über den außerordentlichen Erträgen.

Damit war der Haushalt 2013 in seiner Rechnung nicht ausgeglichen (§110 Abs.4 NKomVG). Da der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 GemHKVO jedoch mit der mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden kann, galt er gemäß Abs. 5 des § 110 NKomVG als ausgeglichen.

Insgesamt betrachtet konnte der Landkreis Cloppenburg das Haushaltsjahr 2013 mit einem Überschuss in Höhe von 11.680.017,79 € abschließen. Das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2013 unter der Bilanzposition 1.3 der Passivseite übernommen.

Die Finanzrechnung wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres wurde richtig ausgewiesen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betrug 20.418.418,00 €. Er wich damit um 3.512.018,00 € von der Planung ab. Investitionskredite mussten nicht aufgenommen werden, da der Saldo aus Investitionstätigkeit mit dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und den aus dem Haushaltsjahr 2012 übertragenen Zahlungsmitteln gedeckt werden konnte. Der Endbestand an Zahlungsmitteln betrug 41.792.542,49 € und damit 272.013,03 € weniger als zu Beginn des Jahres. Er wurde richtig in die Bilanz zum 31.12.2013 übernommen und bei den „Liquididen Mitteln“, Bilanzposition 4. der Aktivseite, nachgewiesen.

Das Bilanzvolumen erhöhte sich zum 31.12.2013 um 22.246.086,00 € auf 293.956.281,71 € (+8,19 v. H.).

15.4 Kreditschuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten betrugen zum 31.12.2013 insgesamt 45.099.441,69 €, wobei nur Investitionskredite bilanziert wurden. Damit ist es zu einem weiteren Abbau der Kreditschulden um 3.990.287,54 € gekommen. Im Haushaltsjahr 2013 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Die Kreditermächtigung für Investitionskredite aus dem Haushaltsjahr 2013 wurde in Höhe von 3.775.486,86 € in

das nächste Jahr übertragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 279,17 € und lag mit 33,69 v. H. unter dem Durchschnittswert von Kommunen vergleichbarer Größe in Niedersachsen.

15.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum 31.12.2013 hat der Landkreis Cloppenburg zum ersten Mal seine Verbindlichkeiten aus dem Funktionsbauvertrag zum Ausbau zweier Kreisstraßen im Rahmen eines ÖPP-Projektes in Höhe von 6.965.842,91 € bilanziert.

15.6 Vorbelastungen

Den Anforderungen des § 54 Abs. 5 GemHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde entsprochen. Die Ermächtigungsübertragungen sind nicht zu beanstanden. Insgesamt wurden 1.624.858,40 € Aufwandsreste und 6.901.225,38 € Auszahlungsreste übertragen. Haushaltseinzahlungsreste für Kreditmarktmittel wurden in Höhe von 3.775.486,86 € gebildet. Für die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (ÖPP) wurden Belastungen in Höhe von 10.646.109,63 € vorgetragen. Zu beachten ist, dass diese Reste bei Inanspruchnahme den Finanzhaushalt des Folgejahres belasten.

15.7 Anhang und Anlagen zum Anhang

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Diesem Erfordernis wurde hinsichtlich der Finanzrechnung nur eingeschränkt nachgekommen. Die Erläuterungen für die Ergebnisrechnung wurden anhand von tabellarischen Darstellungen und Diagrammen verbildlicht. Sie haben dadurch an Übersicht und Verständlichkeit gewonnen.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang lagen vor.

16. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2013 als sehr positiv zu bewerten. Es wurde ein Überschuss von 11.680.017,79 € - bei einem ursprünglich eingeplanten Überschuss von 9.625.857,00 € - erwirtschaftet. Die Geldschulden konnten um 3.990.287,54 € auf 45.099.441,69 € reduziert werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist erneut gesunken, wobei sich der Abstand zum Landesdurchschnitt (-33,69 v. H.) weiter vergrößert hat.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses ist durch den Kreistag entsprechend §§ 110 Abs. 7, 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG ein Beschluss zu fassen.

17. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2013 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

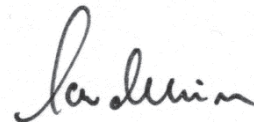
- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zum Beschlussverfahren zu den Abschlüssen (Jahresabschluss und konsolidierter Gesamtabschluss) verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG.

Cloppenburg, 18. Juni 2015

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Cloppenburg



(Gardewin)

Bilanz Landkreis Cloppenburg zum 31.12.2013

Aktiva	2012	2013	Passiva	2012	2013
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen	20.010.335,00	24.396.926,00	1. Nettoposition	146.606.214,71	161.936.765,68
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen	62.982.166,20	63.707.583,56
1.2 Lizenzen	177.446,00	222.242,00	1.1.1 Reinvermögen	62.982.166,20	63.707.583,56
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetr. aus kameral. Abschl. als Minusbetr.		
1.4 Geleist. Investitionszuwendungen u -zuschüsse	19.832.889,00	24.174.684,00	1.2 Rücklagen	23.977.782,89	34.667.644,77
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.	15.547.835,36	26.000.878,62
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen			1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.		
2. Sachvermögen	176.187.902,61	192.983.151,86	1.2.3 Bewertungsrücklage i.F.d. § 54 IV S.2 GemHKVO		
2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst.-gleiche Rechte	8.049.001,60	8.728.151,98	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	5.036.212,69	8.666.766,15
2.1.1 Grünflächen	60.754,20	495.080,60	1.2.5 Sonstige Rücklagen	3.393.734,84	
2.1.2 Ackerland	180.149,97	180.149,97	1.3 Jahresergebnis	10.453.043,26	11.680.017,79
2.1.3 Wald, Forsten		17.796,60	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.808.097,43	8.035.124,81	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	10.453.043,26	11.680.017,79
2.2 Beb. Grundstücke und grundst.- gleiche Rechte	108.485.962,83	108.353.866,74	1.4 Sonderposten	49.193.222,36	51.881.519,56
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	244.359,76	219.501,76	1.4.1 Investitionszuweisungen u Zuschüsse/ Sapo	43.605.801,00	44.548.404,00
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	4.041.326,04	4.643.803,04	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	80.818.404,70	79.677.421,70	1.4.3 Gebührenaussgleich	5.327.622,01	4.424.009,58
2.2.4 Grundst. m. Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	2.782.335,80	3.144.501,80	1.4.4 Bewertungsausgleich		
2.2.5 Grundst.f.Brandschutz, Rettungsdienst	3.490.455,82	3.441.610,82	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	259.799,35	2.909.105,98
2.2.9 GS m.so.Dienst-, Geschäfts- u.and.Betriebsgeb.	17.109.080,71	17.227.027,62	1.4.6 Sonstige Sonderposten		
2.3 Infrastrukturvermögen	52.634.091,27	54.510.048,37	2. Schulden	49.531.725,08	52.614.402,61
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.089.002,85	11.047.327,10	2.1 Geldschulden	49.089.729,23	45.099.441,69
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.670.490,00	4.776.442,00	2.1.1 Anleihen		
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkun	25.695.998,00	29.164.177,00	2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	49.089.729,23	45.099.441,69
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.178.600,42	9.522.102,27	2.1.3 Liquiditätskredite		
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.1.4 Sonstige Geldschulden		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	322.048,90	324.658,70	2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		6.965.842,91
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.652.507,45	1.668.059,81	2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	33.029,46	73.640,86
2.6.1 Fahrzeuge	806.675,00	743.261,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	-19.901,64	14.861,72
2.6.2 Maschinen und Technische Anlagen	845.832,45	924.798,81	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst., Pflanzen u. Tiere	4.416.198,23	4.758.575,00	2.4.2 Verb.Zuw.u.Zusch.für lfd.Zwecke		

Aktiva	2012	2013
	- Euro -	- Euro -
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	4.911,00	3.474,00
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.527.134,23	3.698.491,00
2.7.5 Sapo f. bewegl.VG über 150,-bis 1.000,- Euro	884.153,00	1.056.610,00
2.8 Vorräte		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	628.092,33	14.639.791,26
3. Finanzvermögen	32.301.598,88	33.347.568,61
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52
3.2 Beteiligungen	26.930.337,29	26.930.337,29
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung		
3.4 Ausleihungen		
3.5 Wertpapiere		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.782.835,84	3.166.287,88
3.6.1 Forderungen aus öff.-rechtl. Dienstleistungen	2.693.993,65	3.060.632,12
3.6.2 Komm. Steuern u. übrige öff-recht Forderungen	88.842,19	105.655,76
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	1.467.928,96	2.061.968,77
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.008,73	6.057,05
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	583.153,54	651.583,10
4. Liquide Mittel	42.064.555,52	41.792.542,49
4.1 Sichteinl. b. Banken/Kredln; Schecks; Bargeld	42.064.555,52	41.792.542,49
4.1.1 Sparkasse	41.909.245,96	41.727.561,48
4.1.2 Oldenburgische Landesbank	122.860,08	24.969,94
4.1.3 Volksbank	29.949,48	43.954,37
4.1.4 Postbank		
4.1.5 Sonstige	2.500,00	-3.943,30
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.145.803,70	1.436.092,75

Passiva	2012	2013
	- Euro -	- Euro -
2.4.3 Verb.aus Schuldendiensthilfen		
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
2.4.5 Verb.Zuw.u.Zusch.für Investitionen		
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	-19.901,64	14.861,72
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	428.868,03	460.615,43
2.5.1 Durchlaufende Posten	350.564,12	387.396,16
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	334.470,83	377.272,36
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	16.093,29	10.123,80
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	78.303,91	73.219,27
3. Rückstellungen	73.163.273,45	77.618.724,60
3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen	44.114.405,94	47.810.082,75
3.2 Rückst.f.Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	3.931.434,20	3.585.720,50
3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung		
3.4 Rückst.f.Rekultiv.u.Nachsorg.geschl.A	25.117.433,31	26.222.921,35
3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten		
3.6 Rückst.i.R.d.Fin.-Ausgl.u.v.Steuerschuldverh.		
3.7 Rück.f.droh.Verpfl.a.Bürgsch.,Gewährl		
3.8 Andere Rückstellungen		
4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.408.982,47	1.786.388,82

Bilanzsumme	2012	2013
	- Euro -	- Euro -
	271.710.195,71	293.956.281,71

Cloppenburg, den 05.06.2015

Bilanzsumme	2012	2013
	- Euro -	- Euro -
	271.710.195,71	293.956.281,71

Johann Wimberg Landrat

Unter der Bilanz sind gemäß § 54 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken. Hierunter fallen insbesondere Haushaltsreste.

Die nach § 20 GemHKVO zulässigen Haushaltsreste sind gemäß § 25 Abs. 2 GemHKVO zur Bewirtschaftung lediglich in der Haushaltsüberwachungsliste für das Folgejahr vorzutragen. Die Haushaltsreste dürfen gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ihrer Art nach zusammengefasst dargestellt werden. Eine Einzeldarstellung findet sich im Anhang zum Jahresabschluss.

Haushaltsreste Budgets Ergebnishaushalt	1.624.858,40 EUR
Haushaltsreste Auszahlungen Investitionen	6.901.225,38 EUR
Haushaltsreste Einzahlungen Kreditmarktmittel	3.775.486,86 EUR

Es wurden lediglich Kreditmarktmittel in Höhe von 3.775.486,86 EUR übernommen, da noch investive Einzahlungen in Höhe von 4.750.596,92 EUR ausstehen.

Zudem sind gem. § 54 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre kreditähnliche Rechtsgeschäfte auszuweisen. Der Landkreis Cloppenburg hat im Jahr 2013 einen Funktionsbauvertrag abgeschlossen, wonach der Bau und die darauf folgende Unterhaltung zweier Kreisstraßen von einem privaten Unternehmen durchgeführt werden. Die Verpflichtungen aufgrund dieses Vertrages belaufen sich bis zum Jahr 2033 auf 10.646.109,63 EUR.

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansatz Haushaltsjahr	Differenz	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen - Euro -
Ordentliche Erträge					
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-1.462.141,72	-1.474.141,58	-1.473.600	541,58	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-93.822.947,93	-100.709.196,34	-99.897.600	811.596,34	
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.898.684,90	-4.262.957,64	-3.650.800	612.157,64	
04. sonstige Transfererträge	-5.087.976,80	-4.954.108,01	-4.520.000	434.108,01	
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-39.125.637,11	-40.398.176,87	-38.989.200	1.408.976,87	
06. privatrechtliche Entgelte	-1.976.824,13	-1.941.957,11	-1.932.600	9.357,11	
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-49.902.704,23	-49.776.094,36	-52.444.700	-2.668.605,64	
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-5.798.436,79	-5.766.894,66	-5.721.700	45.194,66	
09. aktivierte Eigenleistung	-20.158,77		-50.000	-50.000,00	
10. Bestandsveränderungen					
11. sonstige ordentliche Erträge	-3.954.838,37	-3.483.043,89	-2.884.200	598.843,89	
12.= Summe ordentliche Erträge	-203.050.350,75	-212.766.570,46	-211.564.400	1.202.170,46	
Ordentliche Aufwendungen					
13. Aufwendungen für aktives Personal	37.582.045,39	41.690.587,38	40.433.143	-1.257.444,38	
14. Aufwendungen für Versorgung	79.434,35	213.073,13		-213.073,13	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.712.968,61	27.051.243,08	30.707.200	3.655.956,92	
16. Abschreibungen	7.235.953,71	8.057.670,58	8.278.100	220.429,42	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.754.177,69	1.540.779,63	1.831.900	291.120,37	
18. Transferaufwendungen	77.620.752,80	75.054.385,93	76.208.100	1.153.714,07	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	43.456.346,94	47.433.950,66	44.480.100	-2.953.850,66	
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	192.441.679,49	201.041.690,39	201.938.543	896.852,61	
21. ordentliches Ergebnis	-10.608.671,26	-11.724.880,07	-9.625.857	2.099.023,07	
22. außerordentliche Erträge	-17.707,00	-11.682,92		11.682,92	
23. außerordentliche Aufwendungen	173.335,00	56.545,20		-56.545,20	
24. außerordentliches Ergebnis	155.628,00	44.862,28		-44.862,28	
Jahresergebnis	-10.453.043,26	-11.680.017,79	-9.625.857	2.054.160,79	

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansätze 2013	mehr(+), weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-1.462.997,60	-1.474.138,13	-1.473.600	538,13	
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-94.670.177,53	-100.045.297,51	-99.897.600	147.697,51	
03. sonstige Transfereinzahlungen	-5.014.692,07	-4.872.297,03	-4.520.000	352.297,03	
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-39.042.444,60	-40.315.559,19	-38.989.200	1.326.359,19	
05. privatrechtliche Entgelte	-1.968.674,90	-1.813.295,26	-1.932.600	-119.304,74	
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-50.625.710,46	-50.170.263,77	-52.444.700	-2.274.436,23	
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-5.771.013,04	-5.780.304,24	-5.721.700	58.604,24	
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände					
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-2.655.475,29	-2.670.298,93	-2.954.500	-284.201,07	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-201.211.185,49	-207.141.454,06	-207.933.900	-792.445,94	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	36.851.160,07	38.103.067,11	38.983.400	880.332,89	
12. Auszahlungen für Versorgung					
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für GVG	24.674.437,45	27.076.337,31	30.707.200	3.630.862,69	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.754.177,69	1.540.779,63	1.831.900	291.120,37	
15. Transferauszahlungen	75.499.205,17	75.257.133,83	76.208.100	950.966,17	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	40.649.974,63	44.745.718,18	43.296.900	-1.448.818,18	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	179.428.955,01	186.723.036,06	191.027.500	4.304.463,94	
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.782.230,48	-20.418.418,00	-16.906.400	3.512.018,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ansätze 2013	mehr(+), weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen - Euro -
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-7.463.818,68	-6.117.911,32	-12.731.800	-6.613.888,68	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					
21. Veräußerung von Sachvermögen	-22.950,00	-78.882,92	-5.000	73.882,92	
22. Finanzvermögensanlagen					
23. sonstige Investitionstätigkeit					
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-7.486.768,68	-6.196.794,24	-12.736.800	-6.540.005,76	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	145.863,82	998.749,65	1.730.000	731.250,35	
26. Baumaßnahmen	5.317.246,90	14.034.120,56	23.897.000	9.862.879,44	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.136.925,64	1.659.653,82	2.932.400	1.272.746,18	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	57.774,30	85.746,44	57.000	-28.746,44	
29. Aktivierbare Zuwendungen	6.825.594,37	6.149.681,59	6.405.500	255.818,41	
30. Sonstige Investitionstätigkeit					
31. = Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.483.405,03	22.927.952,06	35.021.900	12.093.947,94	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	6.996.636,35	16.731.157,82	22.285.100	5.553.942,18	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-14.785.594,13	-3.687.260,18	5.378.700	9.065.960,18	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	-4.891.538,05	-9.974.800	-5.083.261,95	
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.801.782,44	8.881.825,59	4.596.100	-4.285.725,59	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	3.801.782,44	3.990.287,54	-5.378.700	-9.368.987,54	
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	-10.983.811,69	303.027,36	0	-303.027,36	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	37.806,82	-1.397.244,54		1.397.244,54	
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	33.712,21	1.366.230,21		-1.366.230,21	
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	71.519,03	-31.014,33		31.014,33	
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-31.152.262,86	-42.064.555,52	-42.064.556	0,00	
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 37,40,41)	-42.064.555,52	-41.792.542,49	-42.064.556	-272.013,03	